

Wir nehmen's mit.



Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2021



Organisieren

Sammeln

Verwerten

Entsorgen

Jahresabschluss 2021

1. Bilanz zum 31.12.2021	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021	6
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021	7
3.1 Allgemeine Hinweise	7
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	10
3.3.1 Aktiva	10
3.3.2 Passiva	18
3.3.3 Haftungsverhältnisse und sonst. finanzielle Verpflichtungen	24
3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
3.5 Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021	29
3.6 Sonstige Angaben	31
3.6.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes	31
3.6.2 Mitarbeiter	34
3.6.3 Wesentliche Verträge	34
3.6.4 Steuerliche Verhältnisse	54
3.6.5 Schwebende Rechtsstreitigkeiten	55
3.7 Gewinnverwendungsvorschlag	55
Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021	56

Lagebericht 2021

1. Allgemeines	59
2. Geschäftsverlauf	60
2.1 Entwicklung der Branche	60
2.2 Umsatzentwicklung	61
2.3 Investitionen	62
2.4 Finanzierungsmaßnahmen	63
2.5 Personal- und Sozialbereich	64
3. Lage des Betriebes	65
3.1 Vermögenslage	65
3.2 Finanzlage	68
3.3 Ertragslage	69
4. Risiken der künftigen Entwicklung	70
4.1 Bestandsgefährdende Risiken	70
4.2 Sonstige Risiken	70
4.3 Ausblick	72
Verzeichnis der Abkürzungen	73

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

☎ 07251/9820-6408

Fax 07251/9820-5111

Werner-von-Siemens-Str. 2 - 6

76646 Bruchsal

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Rechte	130.249,00		175.131,00
Geleistete Anzahlungen	<u>1.071,00</u>		<u>1.071,00</u>
		<u>131.320,00</u>	<u>176.202,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	1.653,00		2.211,00
2. Entsorgungsanlagen	158.345,00		209.887,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00		1.314,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.084.777,00</u>		<u>1.071.493,00</u>
		<u>1.244.775,00</u>	<u>1.284.905,00</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.533.875,64		1.533.875,64
2. Sonstige Ausleihungen	<u>17.026.019,64</u>		<u>17.026.019,64</u>
		<u>18.559.895,28</u>	<u>18.559.895,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.568.602,25		2.932.349,57
2. Forderungen an den Landkreis Karlsruhe	8.115.451,37		21.409,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>464,72</u>		<u>5.056,95</u>
		<u>11.684.518,34</u>	<u>2.958.816,45</u>
II. Flüssige Mittel			
1. Bankkonten (des Landkreises)	14.562.779,31		25.367.834,76
2. Kasse	<u>357,64</u>		<u>529,73</u>
		<u>14.563.136,95</u>	<u>25.368.364,49</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>1.708,92</u>	<u>1.708,92</u>
		<u>46.185.354,49</u>	<u>48.349.892,14</u>

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Festkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	917.763,34		850.431,71
III. Jahresgewinn	58.646,99		63.390,80
		<u>976.410,33</u>	<u>913.822,51</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Pensionsrückstellungen	1.279.536,84		1.677.900,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>36.987.709,19</u>		<u>38.577.253,88</u>
		<u>38.267.246,03</u>	<u>40.255.153,88</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	6.340.159,70		6.886.374,35
2. Verbindlichkeiten geg. dem Landkreis Karlsruhe davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 505.581,43	601.538,43		294.541,40
		<u>6.941.698,13</u>	<u>7.180.915,75</u>

46.185.354,49 48.349.892,14

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		46.945.441,76	47.801.948,21
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.137.620,15	2.690.447,37
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.476.635,01		-1.013.375,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-42.617.323,99</u>		<u>-38.226.140,34</u>
		-44.093.959,00	-39.239.516,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.042.253,09		-1.992.202,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 276.643,66	<u>-665.317,17</u>		<u>-689.658,93</u>
		-2.707.570,26	-2.681.861,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-460.386,54	-256.159,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.813.698,14	-8.282.983,01
7. Erträge aus Beteiligungen		76.359,55	67.331,63
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - vom Landkreis Karlsruhe		0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon vom Landkreis Karlsruhe: € 0,00	4.034,71		6.217,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an den Landkreis Karlsruhe: € 326,31	<u>-28.440,24</u>		<u>-41.620,16</u>
(Zinsergebnis)		<u>-24.405,53</u>	<u>-35.402,94</u>
11. Ergebnis vor Steuern		59.401,99	63.804,80
12. Sonstige Steuern		<u>-755,00</u>	<u>-414,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>58.646,99</u></u>	<u><u>63.390,80</u></u>
Nachrichtlich			
<u>Vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses</u>			
Erhöhung Refinanzierungsrücklage		-76.359,55	-67.331,63
Verlustvortrag		17.712,56	0,00
Ausgleich mit Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren		<u>0,00</u>	<u>3.940,83</u>
		-58.646,99	-63.390,80

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Kreistag beschloss am 28. Oktober 1999, die Abfallwirtschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2000 im Rahmen eines Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" zu führen. Die Umwidmung der Vermögenswerte und Schulden auf den Eigenbetrieb erfolgte auf der Basis der im Rechnungsabschluss des Landkreises Karlsruhe zum 31. Dezember 1999 ausgewiesenen Restbuchwerte.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung einer geordneten Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe. Aufgabe und Ziel ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen auf der Grundlage der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Karlsruhe. Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der Eigenbetrieb die dazu erforderlichen Einrichtungen. Er nimmt damit die vom Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbständigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder an sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen. Er vertritt auch die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen.

Der Eigenbetrieb kann im Auftrag des Landkreises auch weitere hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen, soweit diese ihm vom Landkreis übertragen werden.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist ein Sondervermögen des Landkreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Soweit in der Landkreisordnung keine andere Regelung getroffen wird, sind nach § 48 der Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung die für Stadtkreise und Große Kreisstädte geltenden Vorschriften der Gemeindewirtschaft (§§ 77 bis 117 GemO) entsprechend anzuwenden. Rechtsgrundlage des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ sind damit das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Die Vorgaben der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes zum 26.06.2020 werden entsprechend der, vom Kreistag beschlossenen, Anwendung der gesetzlichen Übergangsregelung ab dem Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Verweisregelungen wurde der vorliegende Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Einschlägige eigenbetriebsrechtliche Sonderregelungen (insbes. §§ 6 - 11 EigBVO) wurden dabei beachtet. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den für Eigenbetriebe verbindlich vorgeschriebenen Formblättern 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Erträge werden als positive Werte ausgewiesen, Aufwendungen als negative Werte.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 werden sofort als Betriebsausgaben abgesetzt. Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 betragen, werden in Sammelposten, getrennt nach Kostenstellenbereichen, zusammengefasst. Die Abschreibung dieser Sammelposten erfolgt über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20 % p. a. Die Abschreibungen auf Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 1.000,00 überschreiten, werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.

Eine etwas abweichende Bilanzierungsmethode wurde für Abfallbehälter angewendet. Im Jahr 2020 wurden in großem Umfang neue Behälter als Erstausstattung für die ab 2021 neu angebotene Bioabfallsammlung und die damit verbundenen Behältertauschaktionen angeschafft. Da sie einen bedeutenden

Vermögenswert darstellen, wurden sie, bis zu einem Einzelpreis von € 1.000,00, als Sammelposten (differenziert nach Behältertyp) ausgewiesen. Dies gilt auch für Behältertypen, deren Stückpreis geringer als € 250,00 ist. Dieses Verfahren wird auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **Flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschluss-Stichtag getätigte Ausgaben zum Nennwert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Vorbemerkungen

Anlagezugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

Abschreibungsbeginn ist generell der Zeitpunkt der Über-/Abnahme. Anlagenabgänge werden bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens abgeschrieben.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis (Seite 56) dargestellt.

Bestände, Daten und Werte des Anlagevermögens wurden aus dem fortlaufenden Bestandsverzeichnis bzw. der Anlagenbuchhaltung festgestellt. Eine körperliche Bestandsaufnahme war daher nicht erforderlich (§ 241 Abs. 2 HGB) und wird im mehrjährigen Rhythmus durchgeführt. Die letzte vollständige Inventur erfolgte im Februar 2018. Das Inventar in den Verwaltungsräumen wurde zuletzt im November 2020 überprüft.

Für Nachsorgemaßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 keine Investitionen getätigt.

Die ausgewiesenen Ausleihungen betreffen ein dem Landkreis Karlsruhe gewährtes Darlehen.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Restbuchwerten des Anlagevermögens.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich dabei in erster Linie um Softwarelizenzen für die Tourenplanung, für die Archivierung, für die Vorbereitung und Umsetzung der Bioabfallsammlung und für Kundenportale. Eine bereits 2019 angezahlte Lizenz war 2021 immer noch nicht einsatzfähig und wird daher unter Anzahlungen ausgewiesen.

	Restbuchwerte 31.12.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Restbuchwerte 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Software und Lizenzen	175.131,00	45.069,47	0,00	89.951,47	130.249,00
Geleistete Anzahlungen	1.071,00	0,00	0,00	0,00	1.071,00
	<u>176.202,00</u>	<u>45.069,47</u>	<u>0,00</u>	<u>89.951,47</u>	<u>131.320,00</u>

II. Sachanlagen

	Restbuchwerte 31.12.2020	Zugänge	Abgänge vom Restbuchwert	Abschreibungen	Restbuchwerte 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke mit Bauten	2.211,00	0,00	0,00	558,00	1.653,00
2. Entsorgungsanlagen	209.887,00	0,00	0,00	51.542,00	158.345,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.314,00	0,00	0,00	1.314,00	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.071.493,00	330.305,07	0,00	317.021,07	1.084.777,00
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	(82.209,00)	(8.972,27)	(0,00)	(21.853,27)	(69.328,00)
b) Fahrzeuge	(9.788,00)	(0,00)	(0,00)	(5.109,00)	(4.679,00)
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	(979.496,00)	(321.332,80)	(0,00)	(290.058,80)	(1.010.770,00)
	<u>1.284.905,00</u>	<u>330.305,07</u>	<u>0,00</u>	<u>370.435,07</u>	<u>1.244.775,00</u>

Die Entsorgungsanlagen der Hausmülldeponien sind mittlerweile weitgehend abgeschrieben. Die größte Position stellen als „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ausgewiesene Abfallbehälter dar. Im Jahr 2021 wurden vor allem Bioabfallbehälter als Zugang verbucht, weshalb die Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigen.

Von den Sachanlagen (Restbuchwerte) entfallen auf:

	Hausmüll- deponie Bruchsal T€	Hausmüll- deponie Grötzingen T€	Hausmüll- deponie Ittersbach T€	Erddeponie Karlsbad- Ittersbach T€	Verwaltung und Ein- sammlung T€	Gesamt T€
Grundstücke mit Bauten	0	0	0	2	0	2
Entsorgungsanlagen	16	0	0	142	0	158
Maschinen und maschi- nelle Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	3	11	0	50	69
Fahrzeuge	0	0	0	0	5	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	0	0	0	1.010	1.011
	22	3	11	144	1.065	1.245

Der **Grundbesitz** umfasst folgende Flächen:

	Fläche qm
Hausmülldeponie Bruchsal (Deponiefläche/bebaute Grundstücke)	400.162
Hausmülldeponie Bruchsal (unbebaute Grundstücke)	42.671
Erddeponie Karlsbad-Ittersbach (Zufahrtsstraße)	5.051
	<u>447.884</u>

Von den Zugängen entfallen auf:

	Anlagen T€	Immateriell T€
Verwaltung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	44	
Softwarelizenzen		0
Einsammlung		
Behälter (v. a. GWG)	285	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	
Software/Lizenzen (Archivierung)		45
	<u>330</u>	<u>45</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Beteiligungen	1.533.875,64	1.533.875,64
Sonstige Ausleihungen	17.026.019,64	17.026.019,64
	<u>18.559.895,28</u>	<u>18.559.895,28</u>

Die Beteiligung betrifft die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK), die zu 100 % beim Abfallwirtschaftsbetrieb liegt.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Darlehen an den Landkreis Karlsruhe. Die Tilgung erfolgt entsprechend dem Finanzbedarf des AWB jährlich am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Das Darlehen kann unter der Voraussetzung beiderseitigen Einverständnisses jederzeit gekündigt werden.

Für das Darlehen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021 als Folge des allgemeinen Zinsniveaus keine Verzinsung. Eine Tilgung zum 31.12.2021 war nicht notwendig. Mit diesem Darlehen wurden die kurzfristig nicht benötigten Finanzmittel der erwirtschafteten Nachsorgekosten angelegt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen Gebühren Haushalte	- 422.940,15	677.528,39
Forderungen Gebühren Gewerbesammlung	1.105.098,05	1.142.025,44
Forderungen Gebühren Selbstanlieferer	139.585,37	120.373,16
Forderungen an Dritte	84.545,51	10.475,48
Sonstige Forderungen	812.487,98	236.665,13
Debitoren Korrekturkonto	1.579.889,18	612.077,38
Debitorische Kreditoren	304.712,42	161.357,53
Einzelwertberichtigungen	- 2.776,11	- 3.152,94
Pauschalwertberichtigung	- 32.000,00	- 25.000,00
	<u>3.568.602,25</u>	<u>2.932.349,57</u>

Die Forderungen gegenüber Gewerbebetrieben und Selbstanlieferern betreffen hauptsächlich Abfallgebühren für November und Dezember 2021, die erst im Januar 2022 fällig wurden. Da für Kleinbetriebe nur zweimal im Jahr Gebühren erhoben werden, wurde im Januar 2022 das komplette zweite Halbjahr 2021 abgerechnet. Daher ist der Forderungsbetrag vergleichsweise hoch. Diese Forderungen waren bei Erstellung des Jahresabschlusses weitgehend bezahlt. Für die Haushaltskunden wurde im Februar 2022 die Endabrechnung für das Jahr 2021 durchgeführt. Die Beträge waren im März 2022 fällig, waren aber noch auf das Geschäftsjahr 2021 zu buchen.

Je nachdem, wie viele Leerungen ein Haushalt im Jahr 2021 tatsächlich in Anspruch genommen hat, führte die Jahresendabrechnung entweder zu einer Nachzahlung (Forderung) oder einer Rückerstattung (Gutschrift). Der dargestellte negative Wert von rd. T€ - 423 ist die Gesamtsumme aus Forderungen (rd. 1,15 Mio. €) abzüglich der Gutschriften (rd. 1,58 Mio. €). Durch den Ausweis des „Debitoren Korrekturkontos“ (in Höhe der Gutschriften) wird die tatsächliche Gesamtsumme der Forderungen wiedergegeben. Entsprechend wird bei den Verbindlichkeiten auch der tatsächliche Gesamtstand dargestellt, indem die Gutschriften als „Kreditorische Debitoren“ ausgewiesen werden.

Wenn sich andererseits aus Leistungsverträgen im Einzelfall eine, am 31.12. noch nicht ausgeglichene, Gutschrift oder Rückzahlung an den Abfallwirtschaftsbetrieb ergibt, ist diese unter der Position „Debitorische Kreditoren“ ebenfalls unter den Forderungen auszuweisen. Im Jahr 2021 umfasst dies in erster Linie diejenigen Städte und Gemeinden, für die die Endabrechnung der Grünabfallverwertung 2021 eine Rückzahlungsverpflichtung ergab, sowie Vermarktungserlöse für Wertstoffe.

Die „Sonstigen Forderungen“ ergeben sich vor allem aus den Jahresendabrechnungen der Betreiberverträge mit der BRLK und der Wertstoffsartierung durch PreZero (ehemals Suez). In Einzelpositionen führte diese auch zu Nachzahlungsverpflichtungen, die unter den Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen ausgewiesen sind.

2021 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 379,83 aufgelöst, so dass zum Bilanzstichtag insgesamt € 2.776,11 einzelwertberichtigt sind. Hierbei handelt es sich sowohl um Forderungen, die erfolglos vollstreckt, aber noch nicht niedergeschlagen sind, als auch um Forderungen, die in noch laufenden Insolvenzverfahren angemeldet sind.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von offenen Gebührenbescheiden wird gem. § 253 HGB eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die zum Stichtag 31.12.2021 bestehenden Forderungen gebildet. Diese errechnet sich wie folgt:

Forderungen Gebühren Haushalte	€	- 422.940,15
Forderungen Gebühren Gewerbe	€	1.105.098,05
Forderungen Gebühren Selbstanlieferer	€	139.585,37
Forderungen an Dritte	€	84.545,51
Sonstige Forderungen	€	812.487,98
Debitoren Korrekturkonto	€	1.579.889,18
Abzgl. Einzelwertberichtigung	€	- 2.776,11
Summe	€	<u>3.295.889,83</u>
daraus 1 %	€	32.958,90
Pauschalwertberichtigung 2021 (abgerundet auf volle Tausender)	€	32.000,00

Wesentliche Forderungen betreffen:

	31.12.2021
	<u>T€</u>
PreZero Recycling Süd GmbH (Endabrechnung Wertstoffsortierung)	525
BRLK (Endabrechnung Betreiberverträge)	245
Alba Wertstoffmanagement (Altpapier Wertstoffhöfe)	70
Stadt Ettlingen (Abfallgebühren)	54
Gemeinde Pfinztal (Abfallgebühren)	43
PreZero Service Süd GmbH (Endabrechnung Behälterverwertung)	42
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen (Abfallgebühren)	36
Polytec Composites (Abfallgebühren)	34
Stadt Bruchsal (Abfallgebühren)	33
Gemeinde Weingarten (Abfallgebühren)	23
Stadt Bretten (Abfallgebühren)	22
Stadt Waghäusel (Abfallgebühren)	22
Stadt Stutensee (Abfallgebühren)	21
Gemeinde Ubstadt-Weiher (Abfallgebühren)	21

Diese Forderungen sind inzwischen weitgehend bezahlt.

2. Forderungen an den Landkreis Karlsruhe

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Nicht gebührenfähige Leistungen	12.848,80	18.101,80
Umsatzsteuer	2.602,57	3.308,13
Ford. aus verbundener Sonderkasse	8.100.000,00	0,00
	<u>8.115.451,37</u>	<u>21.409,93</u>

Um höhere Zinsaufwendungen für Guthaben zu vermeiden, disponiert die Kreiskasse die jeweils aktuell vorhandenen Mittel des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes flexibel. Aus diesem Grund war über den Jahreswechsel ein Teil der Bankguthaben des Abfallwirtschaftsbetriebes auf ein Landkreiskonto gestellt. Der Betrag ist als „Forderung an den Träger aus verbundener Sonderkasse“ auszuweisen.

Zinszahlungen vom Landkreis an den Abfallwirtschaftsbetrieb sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Abgrenzung Zinserträge	104,72	4.696,95
Kautionen	360,00	360,00
	<u>464,72</u>	<u>5.056,95</u>

Kurzfristig nicht benötigte Mittel wurden teilweise für mehrere Monate fest angelegt. Für Anlagen über den Jahreswechsel hinweg erfolgt die Zinszahlung erst im Jahr 2022. Der auf das Jahr 2021 entfallende Zinsanteil wurde errechnet und abgegrenzt.

Die Kautions war für das Starterpaket beim Stadtmobil erforderlich. Weitere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

II. Flüssige Mittel

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Girokonten	1.662.779,31	867.834,76
Tagesgeldkonten	6.900.000,00	7.500.000,00
Festgeldkonten	6.000.000,00	17.000.000,00
Kasse	357,64	529,73
	<u>14.563.136,95</u>	<u>25.368.364,49</u>

Seit 2010 wurden vom Landkreis eigene Bankkonten für den Abfallwirtschaftsbetrieb eingerichtet, die von der Kreiskasse verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin im Rahmen der Einheitskasse des Landkreises.

Ein weiteres Guthaben von 8,1 Mio. € befand sich über den Jahreswechsel auf einem Konto des Landkreises (siehe dazu Abschnitt „Forderungen an den Landkreis Karlsruhe“).

Der Stand an flüssigen Mitteln insgesamt sinkt durch die Gebührenunterdeckung im Bereich Abfall. Bei der zweijährigen Gebührenkalkulation 2020/2021 ergab sich bereits planmäßig für 2020 eine Überdeckung, für 2021 eine Unterdeckung.

Bei der Kasse handelt es sich um eine Handkasse im Abfallwirtschaftsbetrieb.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021	31.12.2020
€	€
<u>1.708,92</u>	<u>1.708,92</u>

Die Abgrenzungen betreffen Jahresabonnements und die Flurbereinigung Bruchsal/Ubstadt.

3.3.2 Passiva

A. Eigenkapital

I. Festkapital € 0,00

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde in der Betriebssatzung abgesehen.

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
II. Rücklagen		
Refinanzierungsrücklage	917.763,34	850.431,71
III. Jahresgewinn	58.646,99	63.390,80
Buchmäßiges Eigenkapital	<u><u>976.410,33</u></u>	<u><u>913.822,51</u></u>

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die gesamten Anteile von rd. 1,53 Mio. € an der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) erworben. Die Refinanzierungsrücklage beinhaltet die an den Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum Jahresende 2020 ausgeschütteten Gewinne der BRLK und wurde zur Refinanzierung der Einlage gebildet. Die GPA hat darauf hingewiesen, dass die Zuführung erst nach dem Beschluss des Kreistages – im Rahmen der Verwendung des Jahresgewinnes – erfolgen kann. Entsprechend erfolgte im Jahr 2021 die vom Kreistag am 22.07.2021 beschlossene Zuführung der Ausschüttung 2020 von € 67.331,63, die die Rücklage entsprechend erhöhte. Die Ausschüttung des Jahres 2021 wurde noch nicht der Rücklage zugeführt, sondern ist noch im Jahresgewinn enthalten.

Die betriebswirtschaftliche Nachkalkulation ergibt, unter Berücksichtigung aller gebührenfähigen Einnahmen, Erträge und Kosten, als Anteil für das Geschäftsjahr 2021 im Bereich „Abfall“ eine Unterdeckung von € 978.753,96 und im Bereich „Kreiserddeponie“ eine Unterdeckung von € 17.712,56. In der Abfallgebührenkalkulation 2020/2021 war für 2021 im Bereich „Abfall“ kalkulatorisch kein Abbau an Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt worden, im Bereich „Kreiserddeponie“ ein Überschussabbau von € 34.089,15. Über den Gesamtzeitraum 2020/2021 wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert.

Für den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2020/2021 ist eine Nachkalkulation durchzuführen, die gesamthaft die Jahre 2020 und 2021 umfasst. Im Ergebnis ergibt sich im Kalkulationszeitraum im Bereich „Abfall“ (ohne Erde) eine Überdeckung von

€ 3.447.786,72, im Bereich „Kreiserddeponie“, nach der planmäßigen Verrechnung von Überschüssen, eine Unterdeckung von € 21.653,39.

Die Überdeckung im Bereich „Abfall“ ist gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben. Aufgrund dieser Rückvergütungsverpflichtung kann eine Gebührenüberdeckung nicht als Jahresgewinn ausgewiesen werden, sondern ist zusammen mit den Gebührenüberdeckungen der Vorjahre unter den Rückstellungen auszuweisen.

Abweichend vom Kalkulationszeitraum, der im vorliegenden Fall zwei Jahre umfasst, ist der Jahresabschluss jährlich aufzustellen. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde das „Teilergebnis“ 2020, nämlich eine Überdeckung von € 4.426.540,68 im Bereich „Abfall“, bereits den Rückstellungen zugeführt. Insgesamt beläuft sich die Überdeckung im Kalkulationszeitraum im Bereich „Abfall“ jedoch nur auf € 3.447.786,72. Die Rückstellung ist daher entsprechend zu korrigieren. Der Anpassungsbetrag entspricht der anteiligen Unterdeckung 2021 von € 978.753,96.

Das KAG schreibt für Überdeckungen die Berücksichtigung in nachfolgenden Gebührenkalkulationen vor, enthält für Unterdeckungen jedoch nur eine „kann“-Regelung. Da diese Entscheidung vom Kreistag getroffen werden muss, müssen Unterdeckungen, die sich im Kalkulationszeitraum ergeben, als Jahresverlust stehen bleiben. Der Kreistag entscheidet über die Behandlung des Verlustes. Dies trifft im vorliegenden Fall aber nicht auf die Unterdeckung 2021 im Bereich „Abfall“ zu. Sie bildet nur einen rechnerischen Teilbetrag des Gesamtgebührenergebnisses 2020/2021. Da dieses eine Überdeckung darstellt, greift die gesetzliche Regelung, ohne dass eine Entscheidung des Kreistages erfolgt.

Im Gegensatz zum Bereich „Abfall“ ergibt sich im Bereich „Kreiserddeponie“ insgesamt eine Gebührenunterdeckung von € 106.510,09. Nach der, in der Gebührenkalkulation beschlossenen, Verrechnung von Überdeckungen aus Vorjahren von € 84.856,70 bleibt noch insgesamt eine Unterdeckung von € 21.653,39. Da der gesamte Kalkulationszeitraum mit einer Unterdeckung abschließt, muss der Kreistag über die Behandlung des Fehlbetrages beschließen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 hat der Kreistag bereits beschlossen, das erste Teilergebnis (Unterdeckung nur des Jahres 2020 von € 3.940,83 im Bereich „Kreiserddeponie“) mit der vorhandenen Rückstellung zu verrechnen.

Im Jahr 2021 ergibt sich im Bereich „Kreiserddeponie“ eine weitere Unterdeckung von € 17.712,56.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 58.646,99. Er enthält die Ausschüttung 2021 der BRLK (Erträge aus Beteiligungen) von € 76.359,55. Die

negative Differenz ergibt sich aus der Gebührenunterdeckung im Bereich „Kreiserddeponie“ von € 17.712,56.

Die Behandlung dieses Fehlbetrages ist vom Kreistag im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu beschließen.

B. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

31.12.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Verzinsung €	31.12.2021 €
1.677.900,00	-380.155,12	- 18.208,04	0,00	0,00	1.279.536,84

Entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen wurde im Jahresabschluss 2001 erstmals eine Pensionsrückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten gebildet. Mit dem Beschluss des Kreistages, ab dem Geschäftsjahr 2023 beim Abfallwirtschaftsbetrieb das zum 26.06.2020 geänderte Eigenbetriebsrecht anzuwenden, muss die Pensionsrückstellung aufgelöst werden. Bei einem entsprechenden Beschluss des Kreistages ist dies für das Jahr 2023 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Zuführungen und keine rechnerische Verzinsung mehr vorgenommen.

Rd. T€ 18 konnten als Ertrag aufgelöst werden, T€ 62 wurden für Pensionäre benötigt und für im AWB ausgeschiedene, aber noch aktive Beamte war eine Ablösung von rd. T€ 318 vorzunehmen.

Für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Tarifbeschäftigten gibt es eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse des KVBW. Die zugeführte Umlage 2021 beläuft sich auf € 154.189,11.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€
Nachsorgekosten Hausmülldeponien	27.581.043,82	-870.347,37	27.581,04	26.738.277,49
Nachsorgekosten Erddeponie Karlsbad-Ittersbach	532.889,46	0,00	17.286,89	550.176,35
Urlaubsansprüche	177.440,00	-177.440,00	207.830,00	207.830,00
Gleitzeitüberhänge	84.490,00	-84.490,00	97.830,00	97.830,00
Jubiläum	6.200,00	0,00	500,00	6.700,00
Aufbewahrung Unterlagen	34.380,00	-6.750,00	7.550,00	35.180,00
Beihilfe	711.330,00	-20.180,00	0,00	691.150,00
Jahresabschlusskosten	50.200,00	-42.900,00	47.710,00	55.010,00
Gebührenüberdeckungen Abfall	7.608.907,29	-978.753,96	0,00	6.630.153,33
Gebührenüberdeckungen KED	57.470,15	-38.029,98	0,00	19.440,17
Sonstige	1.732.903,16	-1.422.528,57	1.645.587,26	1.955.961,85
	<u>38.577.253,88</u>	<u>-3.987.709,19</u>	<u>2.051.875,19</u>	<u>36.987.709,19</u>

2005 wurden die gebührenfähigen Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Hausmülldeponien, zeitgleich mit der Schließung der letzten Hausmülldeponie im Landkreis, abgeschlossen. Seitdem erfolgen jährliche Zuführungen nur noch in Höhe der Verzinsung der vorhandenen Mittel.

Die voraussichtlich insgesamt anfallenden Nachsorgekosten für die Hausmülldeponien Bruchsal, Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach wurden im Oktober 1995 von der WAT Wasser- und Abfalltechnik Ingenieurgesellschaft mbH, Karlsruhe, ermittelt und seither laufend von den Ingenieuren des Abfallwirtschaftsbetriebs fortgeschrieben. 2017 erfolgte eine Aktualisierung und Anpassung des Nachsorgegutachtens in Zusammenarbeit mit der Econum Unternehmensberatung, Ludwigsburg. Die Nachsorgekosten des Jahres 2021 betragen € 870.347,37.

Die zukünftig noch anfallenden Nachsorgekosten belaufen sich zum 31. Dezember 2021 (ohne Berücksichtigung von evtl. erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und künftigen Kostenveränderungen) auf:

	Mio. €
Hausmülldeponien	
Bruchsal (verfüllt)	20,2
Grötzingen (verfüllt)	5,7
Karlsbad-Ittersbach (verfüllt)	0,7
Zentrale Kosten, Sonstiges	0,6
	<u>27,2</u>

Bei der Ermittlung der künftig noch anfallenden Ausgaben wird von einem Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum von 30 Jahren ausgegangen.

Hinsichtlich der insgesamt anfallenden Nachsorgekosten für die Erddeponie Karlsbad-Ittersbach erfolgte ebenfalls im Jahr 2017 eine aktualisierte Berechnung. Die für diese Deponie zu erwartenden Nachsorgekosten belaufen sich danach, auf aktueller Preisbasis, auf T€ 687. Die laufenden jährlichen Zuführungen zur Rückstellung errechnen sich in Abhängigkeit von der jährlichen Verfüllmenge der Deponie.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen beim AWB noch Urlaubsansprüche (640 Tage) und Gleitzeitüberhänge der Mitarbeiter (2.393,21 Stunden). Die Rückstellungen werden unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Jahresvergütungen 2021 und der Sollarbeitstage gebildet. Daneben werden Rückstellungen für Jubiläumszahlungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet. Enthalten ist auch eine Rückstellung für Beihilfe für künftige Pensionäre, die analog zur Pensionsrückstellung ab dem Jahr 2023 aufgelöst werden kann.

Die ausgewiesenen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren resultierten aus Überzahlungen der Gebührenzahler. Sie betreffen am Stichtag 31. Dezember 2021 noch die Jahre 2017 bis 2020 und sind im Rahmen von zukünftigen Gebührekalkulationen den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben.

Der Bereich „Abfall“ schließt im Jahr 2021 mit einer anteiligen Gebührenunterdeckung von € 978.753,96, die gesamthaft mit der Überdeckung 2020 zu betrachten ist.. Bereits aus der zweijährigen Abfallgebührekalkulation 2020/2021 ergab sich rechnerisch für das Jahr 2020 eine Gebührenüberdeckung, für 2021 eine entsprechende Unterdeckung.

Von den Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren wurde im Bereich „Abfall“ in der Gebührekalkulation für 2020 und 2021 kein Überschussabbau berücksichtigt. In der Gebührekalkulation 2022 wurde ein Abbau von rd. 3,17 Mio. € berücksichtigt.

Im Bereich „Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach“ schließt das Jahr 2021 mit einer Gebührenunterdeckung von € 51.801,71, bzw. nach der Verrechnung von Überschüssen mit einer Gebührenunterdeckung von € 17.712,56. In der Gebührekalkulation wurde für 2020 im Bereich „Kreiserddeponie“ ein Abbau von € 50.767,55 an Gebührenüberdeckungen berücksichtigt, für 2021 von € 34.089,15. In der Gebührekalkulation 2022 erfolgte ein Abbau von € 19.019,67.

Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich in erster Linie um noch ausstehende Kostenrechnungen, z.B. für Sortier- und Sammelleistungen (T€ 982), zentrale Verwaltungskosten (T€ 947) und bezogene Dienstleistungen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistung	4.455.558,10	6.112.872,40
Verrechnung Lieferantenskonti	0,00	67,04
Kreditoren Korrekturkonto	304.712,42	161.357,53
Kreditorische Debitoren	1.579.889,18	612.077,38
	<u>6.340.159,70</u>	<u>6.886.374,35</u>

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2021 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2022) bezahlt oder verrechnet.

Unter „Kreditorische Debitoren“ sind Gutschriften an die Gebührenzahler ausgewiesen, die sich durch die Gebührenendabrechnung 2021 ergaben.

Da der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen systembedingt mit Rückerstattungen von Kreditoren saldiert ist, ist er durch die Position „Kreditoren Korrekturkonto“ zu bereinigen (vgl. dazu Erläuterungen zu Forderungen auf Seite 14). Der Wert 2021 ergibt sich vorrangig durch Rückzahlungsverpflichtungen von Beistandsleistungen durch Gemeinden, die 2021 weniger Grünabfälle verwertet haben, als die Abschlagszahlungen zugrunde legten, sowie durch Vermarktungserlöse für Wertstoffe.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Als größere Einzelposten (über € 50.000,00) sind zu nennen:

	T€
MVV Umwelt Asset GmbH (thermische Behandlung Nov./Dez.)	1.724
PreZero Service Süd GmbH (Wertstoffhöfe, Einsammlung Dez.)	667
PreZero Recycling Süd GmbH (Wertstoffsartierung Nov./Dez)	630
Alba Norbadon GmbH0 (Sortierreste Nov./Dez.)	317
Kurz Entsorgung GmbH (Biosammlung Dez.)	264
BRLK (Jahresendabrechnung)	251
Remondis Süd GmbH&CoKG (Schadstoffsammlung)	84
Emil Deiss GmbH&CoKG (Bio-Tragebeutel)	73
Komm.One AOR (Abrechnung EDV)	72
Atos IT (IT-Anlage)	72
	<u>4.154</u>

Zum Berichtsdatum sind nahezu alle Rechnungen bezahlt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Karlsruhe

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Darlehen	143.956,00	191.946,00
Laufender Verrechnungsverkehr		
Darlehenstilgung	47.990,00	50.912,00
Darlehenszinsen	326,31	1.165,72
Versorgungsleistungen	400.329,91	0,00
Weiterverrechnete Kosten	8.936,21	50.517,68
Summe Landkreis Karlsruhe	601.538,43	294.541,40

Das Darlehen diente der Finanzierung des Anlagevermögens. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe ist es entsprechend der jährlichen Abschreibung des betroffenen Anlagevermögens zu tilgen.

Für Beamte, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgeschieden sind, waren an den Landkreis anteilige Versorgungsleistungen abzulösen. Bei den weiterverrechneten Kosten handelt es sich hauptsächlich um Portokosten. Zum Berichtsdatum sind alle Positionen bezahlt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sind innerhalb eines Jahres € 505.581,43 fällig.

3.3.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
Umsatzerlöse			
Gebühreneinnahmen	46.958.631,46	43.869.360	47.801.864,25
Umsatzkorrektur Gebührenabrechnungen Vorjahre	-13.189,70	0	83,96
	<u>46.945.441,76</u>	<u>43.869.360</u>	<u>47.801.948,21</u>

Die Gebühreneinnahmen liegen rund 3,1 Mio. € über Plan. Hier lagen vor allem die Behälter- und Leerungszahlen der Hausmüllsammlung über den Planwerten.

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus dem Verbrauch Nachsorgerückstellung	870.347,37	966.580	894.706,87
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	21.548,15	15.920	341.512,04
Weiterberechnete Leistungen an den Landkreis	12.848,80	5.500	18.101,80
Erträge aus Stromeinspeisung	58.919,97	111.000	12.327,03
Miet- und Pachteinnahmen	8.672,00	7.750	8.607,17
Benutzungsentgelte	50.586,50	45.440	57.339,84
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	4.895,10	1.000	4.473,42
Versicherungserstattungen	2.401,84	0	3.047,28
Erträge aus der Verwertung von Elektrogeräten	324.100,10	238.100	228.767,24
Erträge aus der Wertstoffverwertung	1.351.120,39	0	663.096,77
Endabrechnungen Leistungsverträge (Erträge) Vorjahre	123.271,05	0	116.731,92
Vergütungen der Dualen Systeme	116.041,20	116.290	115.699,20
Mahngebühren, Säumniszuschläge u. ä.	100.774,09	115.500	102.247,28
Erträge aus dem Abbau der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	1.012.843,11	34.090	50.767,55
Sonstiges	79.250,48	61.870	73.021,96
	<u>4.137.620,15</u>	<u>1.719.040</u>	<u>2.690.447,37</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist auch der Abbau an Überschüssen von rund 1,01 Mio. € enthalten. T€ 34 davon sind der kalkulierte Abbau der Kreiserddeponie (Vorjahr T€ 51 Mio. €). T€ 979 betreffen den Anteil 2021 des Gebührenergebnisses 2020/2021 aus dem Bereich Abfall. Die erwartete Unterdeckung wurde im Plan als Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Nachsorgekosten von rd. T€ 870, die aus der gebildeten Rückstellung finanziert werden, liegen 2021 unter dem Planansatz. Hier haben sich Einsparungen bei den Betriebskosten ausgewirkt.

Die "Erträge aus Stromeinspeisung" stammen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage und eines Gasmotors auf der Deponie Bruchsal. Durch den Umbau des Gasmotors konnte er mehrere Monate nicht betrieben werden. Entsprechend haben sich auch geringere Vergütungen als geplant ergeben. Die "Benutzungsentgelte" betreffen die Kreiserddeponie.

Die Vergütungen für Wertstoffe wurden in der Planung 2021 saldiert mit den Sortier- und Entsorgungskosten unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren			
Strom	44.449,05	23.220	52.021,84
Brenn- und Treibstoffe, Wasser	10.635,98	9.670	11.427,87
Spülung Drainagen	32.430,43	34.350	27.513,58
Reparaturen und Instandhaltung	34.780,93	98.480	95.115,48
Sonstige Unterhaltungskosten, Wartung, Revierkontrolle	38.815,67	25.930	34.599,24
Abfallbehälter	6.736,32	227.430	359.683,10
Material, Kleinteile	1.308.786,63	13.130	433.014,60
	<u>1.476.635,01</u>	<u>432.210</u>	<u>1.013.375,71</u>

Unter 'Abfallbehälter' und 'Material, Kleinteile' sind vor allem die Ausgaben für Bioabfallbeutel und Transporteimer ausgewiesen, die im Plan unter 'b) Aufwendungen für bezogene Leistungen' angesetzt waren. Die Erstausrüstung für die Bioabfallsammlung wurde größtenteils bereits im Dezember 2020 an die Kunden ausgeliefert.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entsorgungs- und Verwertungsleistungen (mengenabhängig)	29.750.883,18	27.309.130	26.740.609,96
Entsorgungs- und Verwertungsleistungen (zeitraumabhängig)	4.574.764,82	3.851.730	3.853.070,20
Betreiberverträge	2.246.580,32	2.075.940	2.232.534,85
Erstattungen an die Gemeinden	5.383.317,60	5.829.850	5.019.621,52
Übrige (z. B. Endabrechnungen Leistungsverträge Vorjahre)	661.778,07	316.700	380.303,81
	<u>42.617.323,99</u>	<u>39.383.350</u>	<u>38.226.140,34</u>
Materialaufwand gesamt	<u>44.093.959,00</u>	<u>39.815.560</u>	<u>39.239.516,05</u>

Hierbei handelt es sich um Vergütungen für Thermische Behandlung, Abfalleinsammlung, Wertstoffsortierung, Deponiebetrieb, Transportleistungen u. ä.

Die zusätzlichen Mehrkosten gegenüber der Planung ergeben sich größtenteils aus höheren Abfallmengen und damit verbundenen mengenabhängigen Kosten. Der Summenwert wird auch dadurch höher, dass Vergütungen für Wertstoffe nicht mehr saldiert werden, sondern getrennt unter den betrieblichen Erträgen dargestellt sind.

Unter "Übrige" werden z. B. Vertragsendabrechnung von Vorjahren, Kosten für die Digitalisierung von Einzugsermächtigungen und Bescheiden, für die Auslieferung von Behältern, für die bedarfsweise Hotline-Unterstützung und für Datenübernahme ausgewiesen.

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Beamtengehälter	346.132,55	490.170	361.013,59
Löhne und Gehälter	1.651.280,54	1.736.970	1.530.678,55
Veränderung der Urlaubs-, Gleitzeit- u. a. Rückstellungen	44.840,00	13.300	100.510,00
	<u>2.042.253,09</u>	<u>2.240.440</u>	<u>1.992.202,14</u>

Beamtenstellen sind zum Teil mit Beschäftigten besetzt. Durch hohe Stundensalden und Resturlaubstage haben sich die Urlaubs- und die Gleitzeitrückstellung nochmals erhöht (siehe Erläuterungen zu Rückstellungen).

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	344.176,96	351.620	310.000,58
Pensionskassenumlage	122.454,55	179.480	146.531,20
Pensions-, Beihilferückstellung Beamte	0,00	51.280	55.350,00
Umlage Zentrale Versorgungskasse	154.189,11	164.600	141.390,23
Beihilfen	44.496,55	29.390	36.386,92
	<u>665.317,17</u>	<u>776.370</u>	<u>689.658,93</u>
Personalaufwand gesamt	<u>2.707.570,26</u>	<u>3.016.810</u>	<u>2.681.861,07</u>

Durch nicht unmittelbar vorgenommene Stellenwiederbesetzungen stieg der Personal-aufwand nicht so stark an wie geplant. Zu der Pensions- und zur Beihilferückstellung erfolgten keine Zuführungen mehr.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	89.951,47	63.570	68.660,71
Sachanlagen	80.376,27	322.110	79.687,25
Geringwertige Wirtschaftsgüter	290.058,80	41.110	107.811,38
	<u>460.386,54</u>	<u>426.790</u>	<u>256.159,34</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgekosten	16.754,00	19.770	25.243,00
Mieten und Pachten	383.690,17	355.140	371.142,94
Gebühren und Beiträge	18.619,14	19.990	18.103,78
Versicherungen	171.811,41	167.250	171.220,86
Büromaterial, Bücher und Zeitschriften	32.277,95	56.480	27.529,96
Post- und Fernmeldekosten	354.058,24	438.810	467.530,79
EDV-Kosten	918.983,92	1.063.210	889.736,79
Analysen, Vermessungskosten	29.891,04	42.600	20.135,33
Sickerwasser- und Gasbeseitigung	104.823,37	148.490	109.034,19
Öffentliche Bekanntmachungen	8.720,29	12.240	9.979,21
Öffentlichkeitsarbeit	480.642,09	538.030	409.928,45
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	10.016,15	37.840	15.230,00
Sachverständigen- und Beratungskosten	267.556,70	398.150	353.422,40
Abschreibungen auf Forderungen	62,61	1.500	49,92
Verwaltungskostenumlage	949.277,26	811.600	928.333,44
Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	0,00	0	4.426.540,68
Sonstiges	66.513,80	67.150	39.821,27
	<u>3.813.698,14</u>	<u>4.178.250</u>	<u>8.282.983,01</u>

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung betreffen nur die Kreiserddeponie.

Bei den Ausgaben z. B. für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und bei EDV konnten Einsparungen gegenüber der Planung erzielt werden.

Unter der Position 'Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen' werden ungeplante Gebührenüberdeckungen der jeweiligen Jahre dargestellt. Der Wert 2020 war der erste Teil des Gebührenergebnisses 2020/2021.

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Beteiligungen	<u>76.359,55</u>	<u>0</u>	<u>67.331,63</u>

Die Erträge entstehen durch Gewinnausschüttungen der BRLK (Gesellschaft für Biomüll und Recycling).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Geldanlagen und Kassenmitteln	<u>4.034,71</u>	<u>0</u>	<u>6.217,22</u>
-----------------------------------------------	-----------------	----------	-----------------

Durch das niedrige Zinsniveau fallen die Zinserträge gering aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen an den Landkreis	326,31	1.210	1.165,72
Sonstige Zinsen u. zinsähnliche Aufwendungen	<u>28.113,93</u>	<u>43.720</u>	<u>40.454,44</u>
	<u>28.440,24</u>	<u>44.930</u>	<u>41.620,16</u>

Unter "Sonstige Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen" wird die Verzinsung der Nachsorgerückstellung ausgewiesen.

	2021 Ist €	2021 Plan €	2020 Ist €
Ergebnis vor Steuern	<u>59.401,99</u>	<u>-1.893.940</u>	<u>63.804,80</u>
Sonstige Steuern			
Kfz-Steuer	<u>755,00</u>	<u>530</u>	<u>414,00</u>
Jahresgewinn	<u>58.646,99</u>		<u>63.390,80</u>
Jahresverlust		<u>-1.894.470</u>	

Der im Plan ausgewiesene Jahresverlust entspricht der planmäßigen Unterdeckung 2021 im Bereich "Abfall". Diese stellt den zweiten Teil des Gebührenergebnisses 2020/2021 dar und wurde in der Istrechnung bereits mit den Rückstellungen verrechnet.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von € 58.646,99. Dabei handelt es sich um die Ausschüttung des Gewinnes 2020 der BRLK (€ 76.359,55), abzüglich einer neuen Gebührenunterdeckung im Bereich Kreiserddeponie (€ 17.712,56).

3.5 Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Kreistagsitzung vom 21. Januar 2021 beschlossen. In den folgenden Darstellungen sind die Planansätze den tatsächlich angefallenen Werten gegenübergestellt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden in Einzelfällen Zusammenfassungen vorgenommen.

Erfolgsplan Gesamtbetrieb

	Ergebnis €	Planansatz €	Über- /Unter- schreitung (-) €
Gebühreneinnahmen	46.945.441,76	43.869.360	3.076.081,76
Abbau der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren	1.012.843,11	34.090	978.753,11
Verbrauch Nachsorgerückstellung	870.347,37	966.580	- 96.232,63
Auflösung sonstige Rückstellungen	21.548,15	15.920	5.628,15
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.232.881,52	702.450	1.530.431,52
	<u>51.083.061,91</u>	<u>45.588.400</u>	<u>5.494.661,91</u>
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Bezogene Waren	- 1.476.635,01	- 432.210	- 1.044.425,01
b) Erstattungen an Gemeinden	- 5.383.317,60	- 5.829.850	446.532,40
c) Bezogene Leistungen	- 37.234.006,39	- 33.553.500	- 3.680.506,39
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 2.042.253,09	- 2.240.440	198.186,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 665.317,17	- 776.370	111.052,83
Abschreibungen	- 460.386,54	- 426.790	- 33.596,54
Erhöhung Nachsorgerückstellung	- 16.754,00	- 19.770	3.016,00
Zuführung 2021 zu den Gebühren- Überdeckungen	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.796.944,14	- 4.158.480	361.535,86
	<u>- 51.075.613,94</u>	<u>- 47.437.410</u>	<u>- 3.638.203,94</u>
Beteiligungsgewinne	76.359,55	0	76.359,55
Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen	- 24.405,53	- 44.930	20.524,47
Ergebnis vor Steuern	59.401,99	- 1.893.940	1.953.341,99
Steuern	- 755,00	- 530	. 225,00
Jahresüberschuss, -fehlbetrag (-)	<u>58.656,99</u>	<u>- 1.894.470</u>	<u>1.953.116,99</u>

Die planmäßige Gebührenunterdeckung im Bereich „Abfall“ (rd. 1,9 Mio. €) war im Wirtschaftsplan als Jahresergebnis ausgewiesen. In der Istrechnung wurde die tatsächliche Unterdeckung (rd. 1,0 Mio. €) bereits mit der Rückstellung verrechnet, da sie nur den zweiten Teil der Nachkalkulation 2020/2021 darstellt. Der Betrag ist in der Position „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Weitere Abweichungen der einzelnen Positionen werden unter 3.4 „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ erläutert.

Vermögensplan Gesamtbetrieb

	Ergebnis €	Planansatz €	Über /Unter- schreitung (-) €
Einnahmen			
Jahresgewinn	58.646,99	0	58.646,99
Abschreibungen	460.386,54	426.790	33.596,54
Zuführung zu langfrist. Rückstellungen	44.867,93	114.770	- 69.902,07
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	2.161.196,72	3.412.660	- 1.251.463,28
	<u>2.725.098,18</u>	<u>3.954.220</u>	<u>- 1.229.121,82</u>
Ausgaben			
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	375.374,54	888.600	- 513.225,46
Jahresverlust	0,00	1.894.470	- 1.894.470,00
Kreditteilungen Darlehen Landkreis Karlsruhe	47.990,00	48.000	- 10,00
Entnahme langfristiger Rückstellungen	2.301.733,64	1.123.150	1.178.583,64
Erhöhung finanzielle Mittel	0,00	0	0,00
	<u>2.725.098,18</u>	<u>3.954.220</u>	<u>- 1.229.121,82</u>

Der Wert der „Zuführung zu langfristigen Rückstellungen“ betrifft nur die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung von T€ 45 (davon Zinsen T€ 28). Zur Pensions- und zur Beihilferückstellung erfolgten keine Zuführungen mehr.

Die „Entnahme langfristiger Rückstellungen“ umfasst die Nachsorgeausgaben (T€ 870), den Abbau an Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie (T€ 34) sowie Entnahmen aus der Pensionsrückstellung (T€ 398) und der Beihilferückstellung (T€ 20) und die Auflösung sonstiger Rückstellungen (T€ 72). Enthalten ist auch die Gebührenunterdeckung im Bereich „Abfall“ (T€ 979), die als Jahresverlust geplant war.

Da diese Unterdeckung niedriger als geplant ausfiel, wurden weniger liquide Mittel aus Vorjahren benötigt.

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Dem **Betriebsausschuss** gehören an (Stand April 2022):

Vorsitzender

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Mitglieder (Kreisräte)

CDU

Bistritz, Bernhard
Möslang, Michael
Burkard, Frank
Lauterbach, Joachim
Hörter, Frank H.
Nowitzki, Thomas
Steltz, Bernhard

Persönliche Stellvertreter (Kreisräte)

Geiger, Hermann
Metzger, Paul
Schrempp, Sebastian
Coenen, Hans-Gerd
Schönthal, Lutz
Kistenberger, Hans-Peter
Zippelius, Nicolas

Weitere Stellvertreter:

Nöltner, Michael
Löffler, Tony
Roß, Uli
Deuschle, Thomas
Rädle, Roland
Kling, Karl-Heinz
Scholz, Klaus-Dieter

Freie Wähler

Geider, Felix

Maisch, Jürgen

Göbelbecker, Ute

Timm, Jens

Bechler, Markus

Bacher, Susanne

Killinger, Bernd

Büchner, Martin

Wolff, Martin

Johs, Günther

Weitere Stellvertreter:

Arnold, Johannes

Petzold-Schick, Cornelia

Becker, Petra

Becht, Harald

Roth, Eberhard

SPD

Masino, Franz

Bauer, Gerhard

Huge, Klaus Detlev

Sickinger, Wolfgang

Schneider, Eberhard

Eheim, Christian

Hagenmeier, Karl-Heinz

Rupp, Markus

Weitere Stellvertreter:

Rinck, Gerd

Himmel, Elmar

Hofmeister-Jakubeit, Helma

Heiler, Walter

Grüne

Rösner, Birgit

Kratzmeier, Dr. Ute

Schneider, Heidi

Pollich, Dr. Michael

Horstmann, Beate

Lauber, Monika

Maier-Vogel, Beate

Futterer, Kerstin

Weitere Stellvertreter:

Brake-Zinecker, Inge

Wiegel, Ute

Rohrer, Uwe

Dirschnabel, Anette

FDP

Schön, Werner

Keydel, Dr. Martin

Weitere Stellvertreter:

Lorch, Gernot

AFD

Laitenberger, Andreas

von Massow, Gabriele

Weitere Stellvertreter:

Geiger, Karl-Heinz

Die Linke

Creutzmann, Jürgen

Bachmann, Arne

Als **Betriebsleiter** im Geschäftsjahr 2021 war Herr Dipl.-Geologe Uwe Bartl, Ubstadt-Weiher, bestellt. Zum 1. April 2022 erfolgte ein Wechsel der Betriebsleitung auf Frau Carol Adam.

Auf die Angabe der **Organbezüge** wurde gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

3.6.2 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>Ist 2021</u>	<u>Stellen- plan 2021</u>	<u>Ist 2020</u>
Beamte	5,92	14,25	6,26
Beschäftigte	34,72	29,75	31,88
	<u>40,64</u>	<u>44,00</u>	<u>38,14</u>

Beamtenstellen sind teilweise mit Beschäftigten besetzt. Von den Beamtenstellen (14,25) waren 2021 durchschnittlich 12,23 Stellen besetzt. Davon waren im Durchschnitt 5,92 Stellen mit Beamten und 6,31 Beamtenstellen mit Beschäftigten besetzt. Detaillierte Angaben zum Personalbereich finden sich im Lagebericht.

3.6.3 Wesentliche Verträge

a) Vertrag über die Übernahme, den Transport und die Behandlung von Hausmüll und Gewerbeabfall mit der MVV Umwelt Asset GmbH vom 4. Juni 2019

Inhalt: Transport und Entsorgung des thermisch behandelbaren Haus- und Gewerbemülls aus dem Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2028. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit einmalig um weitere drei Jahre.

b) Vertrag über die Übernahme, den Transport und die Behandlung von Restsperrmüll mit der MVV Umwelt Asset GmbH vom 4. Juni 2019

Inhalt: Transport und Entsorgung des thermisch behandelbaren Sperrmülls aus dem Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2028. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit einmalig um weitere drei Jahre.

c) Verträge mit der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe GmbH (BRLK)

c1) Rahmenvertrag mit der BRLK vom 13. Mai 1992

Inhalt: Erfüllung folgender Aufgaben:

1. Kompostierung und Vermarktung von nativ-organischen Abfällen und Grünabfällen, soweit das Kompostieren letzterer nicht den Gemeinden oder Gemeindeverbänden übertragen worden ist oder wird.

Optional:

2. Das Recycling getrennt vom Bauschutt erfasster Baustellenmischabfälle und nicht kontaminierten Bauschutts sowie Straßenaufbruch, soweit die Entsorgung nicht den Gemeinden übertragen worden ist oder wird.

3. Transport der Störstoffe und Sortierreste aus vorgenannten Stoffen auf die vom Landkreis vorgegebenen Entsorgungseinrichtungen.

4. Das Verladen des Restmülls in Umladestationen und der Transport auf die vom Landkreis vorgegebenen Entsorgungseinrichtungen.

Laufzeit: Endet mit Ablauf aller geschlossenen Einzelverträge, welche Entgeltregelungen für die einzelnen Aufgaben treffen.

Vereinbarung mit der BRLK vom 24. Mai 1998

Inhalt: Die Durchführung der Aufgabe Nr. 1 des Rahmenvertrags wurde bis zur abschließenden Entscheidung der Kreisgremien im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises ausgesetzt. Nach der inzwischen getroffenen Entscheidung wird die Aufgabe nicht weitergeführt.

c2) Grundlagenvertrag mit der BRLK über die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Deponiegas-Blockkraftwerks auf der Kreismülldeponie Bruchsal vom 2. Februar 1996

Ergänzungsvertrag über den Betrieb des 1. Motors vom 12. Dez. 1997

Eine Kündigung ist erstmals nach einer achtjährigen Betriebsphase möglich.

1. Ergänzungsvereinbarung über den Betrieb des 2. Motors vom 27. April 1999

Eine Kündigung ist erstmals nach einer sechsjährigen Betriebsphase möglich.

Ergänzungsvereinbarung zum Ergänzungsvertrag – Betrieb - vom 29. Januar 2007

Die Vereinbarung regelt die Anpassung der Vergütung an die neu abgeschlossenen Wartungsverträge der Gasmotoren 1 und 2 ab dem Abrechnungsjahr 2006. Mit dem Austausch des ersten Motors im Jahr 2010 wurde die Vergütung angepasst.

Ergänzungsvereinbarung zum Ergänzungsvertrag -Betrieb- vom 7./8. Mai 2018

Die Vereinbarung regelt die Anpassung der Leistungen und der Vergütung an die Stilllegung des Gasmotors 2 Ende 2017 und den Umbau des Gasmotors 1 auf Schwachgasbetrieb. Die Vergütung erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresendabrechnung nach tatsächlichen Kosten.

Laufzeit: Von 1. Mai 2018 bis Ende 2023.

c3) Betreibervertrag Müllumladestation Bruchsal vom 27. Mai 1998, Ergänzung vom 29. Juni/8. Juli 1999 und 7./18. Juli 2000

Inhalt: Planung, Finanzierung und Betrieb der Müllumladestation inkl. Zugtransport von Restmüll zur Thermoselect-Anlage Karlsruhe

Laufzeit: Unbefristet, Kündigung mit sechsmonatigem Fristablauf auf Ende des folgenden Kalenderjahres möglich

Änderungsvertrag vom 2./3. Mai 2005

Inhalt: Betrieb der Müllumladestation und Transport von Restmüll zur Müllverbrennungsanlage der MVV RHE AG in Mannheim

Laufzeit: Unbefristet ab Unterschriftsdatum, Kündigung mit sechsmonatigem Fristablauf auf Ende des folgenden Kalenderjahres möglich

Änderungsvereinbarung vom 24. Mai 2019

Inhalt: Die Teilleistung Transport entfällt

Laufzeit: Keine Änderungen hinsichtlich der Laufzeit

c4) Vertrag über die Betriebsführung der Kreismülldeponie Bruchsal vom 2./3. Mai 2005

Inhalt: Betriebsführung der Kreismülldeponie Bruchsal (Abfallannahme und –kontrolle, Nachsorge etc.)

Laufzeit: Unbefristet ab 1. Juni 2005

Vertragsergänzung vom 9. November 2017

Erweiterung des Vertrages um den Betrieb eines Kombihofes für Wertstoffe und Grünabfälle auf dem Deponiegelände ab dem 1. Januar 2018.

c5) Vertrag über die Einrichtung und die Betriebsführung von Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen (Kombihöfe) im Landkreis Karlsruhe vom 6./8. Mai 2008

Inhalt: Baumaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen und Betrieb mit Personal- und Containergestellung sowie Wertstofftransport auf den Kombihöfen in den Gemeinden Bad Schönborn, Forst, Gondelsheim, Hambrücken und Zaisenhausen.

Laufzeit: Unbefristet ab 1. Januar 2009, Kündigung mit sechsmonatigem Fristablauf auf Ende des folgenden Kalenderjahres möglich

Ergänzungsvereinbarung vom 27. Oktober 2008

Erweiterung des Vertrages um den Kombihof der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Ergänzungsvereinbarung vom 21. Dezember 2010

Erweiterung des Vertrages um den Kombihof der Gemeinde Kürnbach ab 2011.

Ergänzungsvereinbarung vom 14. November 2017

Erweiterung des Vertrages um die Kombihöfe in Bruchsal-Untergrombach und Bruchsal-Heidelsheim ab 2018.

d) **Verträge mit PreZero, Suez, Sita, GfA und Arbeitsgemeinschaften, die auf den Rechtsnachfolger übergegangen sind**

d1) **Rahmenvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe vom 10. Mai 1990 (unterschrieben am 14. und 16. Mai 1990)**

Inhalt: Wiederverwertung von Abfällen. Einführung der getrennten Sammlung über das System der Wertstofftonne im Bereich Hausmüll. Analoge Regelungen für die Bereiche Sperrmüll und Gewerbemüll. Die verschiedenen Teilbereiche sollen in Einzelverträgen erfasst werden.

Laufzeit: 15 Jahre, verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht 24 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe (ARGE) vom 5. Februar 1991

Inhalt: Rechte und Pflichten aus dem Rahmenvertrag vom 10. Mai 1990 und seiner Folgeverträge gehen auf die Gesellschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe mbH & Co. KG (GfA) über.

Anpassungsvertrag vom 24./27. Februar 2014

Inhalt: Änderung der Laufzeit und der Kündigungsfristen: Ab 16. Mai 2015 automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht 12 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird, bei gesetzlichen Änderungen auch Kündigung durch Landkreis innerhalb sechs Wochen möglich.

d2) **Entgeltvertrag mit der GfA vom 21. August 1995**

Inhalt: Sortierung und Vermarktung der PPK Fraktion und der Nicht-DSD-Stoffe

Laufzeit: 1. Januar 1995 bis 16. Mai 2005, verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht 24 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Erste Ergänzung vom 19. März 1996

Inhalt: Neuregelung der Entgeltanpassung

Laufzeit: wie oben

Änderungsvertrag vom 7. Oktober 2003

Inhalt: Anpassung des Sortierentgeltes, Festlegung des Abrechnungsschemas

Laufzeit: wie oben

Änderungsvertrag vom 31. Januar 2009

Inhalt: Anpassung bei der Ermittlung der Vermarktungserlöse, Wegfall der Sperrmüllsortierung ab 2009, Entgeltanpassung

Laufzeit: wie oben

Anpassungsvertrag vom 24./27. Februar 2014

Inhalt: Neuregelungen hinsichtlich Mindestlohn, Nachunternehmen und Sortierentgelt

Laufzeit: Ab 16. Mai 2015 automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht 12 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird, bei gesetzlichen Änderungen auch Kündigung durch Landkreis innerhalb sechs Wochen möglich.

d3) Vereinbarung mit der Sita Süd GmbH über das Einsammeln und Befördern des Landkreisanteils aus der Wertstofftonne (Grünen Tonne) im Landkreis Karlsruhe vom 16./22. Dezember 2011

Inhalt: Nachfolgevertrag für die Vereinbarung vom 11. Oktober 2010, Neuregelung des Entgelts

Laufzeit: 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2015, mit einmaliger Verlängerungsoption um sieben Monate für den Landkreis.

Vereinbarung vom 24./27. Februar 2014

Inhalt: Regelungen zu Leistungen und Entgelt für die Zeit ab 1. Juni 2015

Laufzeit: 1. Juni 2015 bis 16. Mai 2017, mit einmaliger Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2017 für den Landkreis. Diese Option wurde in Anspruch genommen.

Vertrag mit der Suez Süd GmbH vom 20. Dezember 2016

Inhalt: Regelungen zu Leistungen und Entgelt für die Zeit ab 1. Januar 2018

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 25. Juni 2022. Die einmalige Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2022 wurde vom Landkreis gezogen.

d4) Vertrag mit der Suez Süd GmbH vom 13. November 2017

Inhalt: Containergestellung, Übergabe, Laden, Transport und Verwertung von krautigem/grasigen Grünabfall im Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023. Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2020, dann jährlich automatische Verlängerung, wenn nicht 12 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

d5) Verträge mit der Suez Süd GmbH über Einsammlung und Transport von Haus- und Gewerbemüll, Sperrmüll und Elektroaltgeräten vom 27. April 2018

Inhalt: Vertrag Los 1: Einsammlung und Transport von Haus- und Gewerbemüll mit Behältergestellung und -service sowie Containermiete

Vertrag Los 3: Einsammlung und Transport von Sperrmüll (Altholz, Restsperrmüll und Elektroaltgeräte/Metalle)

Vertrag Los 5: Einrichtung einer Annahmestelle für Selbstanlieferungen im östlichen Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2026. Zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

d6) Verträge mit der Suez Süd GmbH über Entsorgungsdienstleistungen für Wertstoffhöfe und Elektro- und Elektronikaltgeräte vom 29. Oktober 2018

Inhalt: Vertrag Los 1: Einrichtung und Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle in Bruchsal

Vertrag Los 2: Einrichtung und Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle in Bretten

Vertrag Los 3: Einrichtung und Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle in Karlsbad

Vertrag Los 4: Gestellung und Transport von Gitterboxen

Vertrag Los 8: Transport und Verwertung von Bauschutt

Laufzeit: 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Einmalige Verlängerung um zwei Jahre, sofern nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

e) Verträge mit der Alba Nordbaden GmbH, der Alba Electronics Recycling GmbH und der Alba Wertstoffmanagement GmbH

e1) Verträge mit der Alba Nordbaden GmbH über Einsammlung und Transport von Haus- und Gewerbemüll, Sperrmüll und Elektroaltgeräten vom 27. April 2018

Inhalt: Vertrag Los 2: Gestellung eines Wechselcontainerpools

Vertrag Los 4: Einrichtung einer Annahmestelle für Selbstanlieferungen im südlichen Landkreis

Vertrag Los 6: Einrichtung einer Annahmestelle für Selbstanlieferungen im nordwestlichen Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2026. Zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

e2) Verträge mit der Alba Electronics Recycling GmbH/ Alba Wertstoffmanagement GmbH über Entsorgungsdienstleistungen für Wertstoffhöfe und Elektro- und Elektronikaltgeräte vom 30. Oktober 2018

Inhalt: Vertrag Los 5: Transport und Verwertung von Altpapier und Kartonagen (Alba Wertstoffmanagement GmbH)

Vertrag Los 6: Transport und Verwertung von Metall (Alba Electronics Recycling GmbH)

Vertrag Los 9: Transport und Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 4 (Alba Electronics Recycling GmbH)

Vertrag Los 10: Transport und Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 5 (Alba Electronics Recycling GmbH)

Laufzeit: 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Einmalige Verlängerung um zwei Jahre, sofern nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

e3) Vertrag mit der Alba Nordbaden GmbH über die Entsorgung von Resten aus der Wertstoffsartierung vom 26. Oktober 2020

Inhalt: Übernahme, Transport und Behandlung von Sortierresten und Gestellung der Transportbehältnisse

Laufzeit: 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Die Laufzeit hat sich einmalig bis 31. Dezember 2022 verlängert, weil nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde.

f) Verträge mit den Dualen Systemen

f1) Vereinbarung mit Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung vom 1./5. Dezember 2008

Inhalt: Beteiligung der DSD an den Kosten des Landkreises für Abfallberatung

Laufzeit: Ab Unterzeichnung bis 31. Dezember 2012

Verlängerungsvereinbarung vom 22./24. Oktober 2012

Verlängerung bis 31. Dezember 2013

Verlängerungsvereinbarung vom 11./17. Oktober 2013

Verlängerung bis 31. Dezember 2015

Verlängerungsvereinbarung vom 22./29. Oktober 2015

Verlängerung bis 31. Dezember 2017

Verlängerungsvereinbarung vom 14./27. Dezember 2017

Verlängerung bis 31. Dezember 2019

Verlängerungsvereinbarung vom 9. Januar 2020

Verlängerung bis 31. Dezember 2022

f2) Vereinbarung mit ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 20./27. Februar 2007

Vereinbarung mit Landbell AG für Rückholssysteme zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 16./28. März 2007

Vereinbarung mit Belland Vision GmbH zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 25. Juli/9. August 2007

Vereinbarung mit Vfw AG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 19. Juli/14. August 2007

Vereinbarung mit Zentek GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 29. Oktober 2007/31. Januar 2008

Vereinbarung mit Redual GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 23./31. Januar 2008

Vereinbarung mit Verlo GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 28. Februar/30. Juli 2008

Vereinbarung mit RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 5. September 2011/29. Januar 2013

Inhalt: Mitbenutzung der zwischen Landkreis und Duales System Deutschland GmbH vereinbarten Erfassungs- und Sortiersysteme für Verpackungsabfälle und Beteiligung an Kosten für Abfallberatung

Laufzeit: bis 25. Juni 2012. Da nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde, verlängert um 5 Jahre bis inzwischen 25. Juni 2022.

f3) Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen über die Sammlung von Verpackungen vom 21. Januar/20. Mai 2021

Inhalt: Fortführung des bestehenden Systems einer einheitlichen Wertstoffsammlung

Laufzeit: Ab 1. Januar 2021 mit unbefristeter Laufzeit

- g) Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises**
- g1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“**
- mit Bad Schönborn vom 7./26. Februar 2008
 - mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
 - mit Bruchsal vom 7. Februar/1. April 2008
 - mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
 - mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
 - mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
 - mit Forst vom 7./15. Februar 2008
 - mit Gondelsheim vom 7./18. Februar 2008
 - mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
 - mit Hambrücken vom 7./29. Februar 2008
 - mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
 - mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
 - mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
 - mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
 - mit Kürnbach vom 7. Februar/1. Oktober 2008
 - mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
 - mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
 - mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
 - mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
 - mit Oberhausen-Rheinhausen vom 7. Februar/24. Juni 2008
 - mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
 - mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
 - mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
 - mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
 - mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
 - mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
 - mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
 - mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
 - mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
 - mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
 - mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008
 - mit Zaisenhausen vom 7. Februar/11. März 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Abfallberatung“ durch die Gemeinde/Stadt für den Landkreis inkl. örtlicher Abfallberatung und Betreuung der Haushalte und Geschäfte, Verkauf von Müllsäcken, Datenerhebung, Reklamationsbearbeitung

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich.

g2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“

- mit Bad Schönborn vom 7./26. Februar 2008
- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Bruchsal vom 7. Februar/1. April 2008
- mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Forst vom 7./15. Februar 2008
- mit Gondelsheim vom 7./18. Februar 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Hambrücken vom 7./29. Februar 2008
- mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Kürnbach vom 7. Februar/1. Oktober 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008

- mit **Ubstadt-Weiher** vom 7. Februar/11. April 2008
- mit **Waghäusel** vom 7./19. Februar 2008
- mit **Waldbronn** vom 7./21. Februar 2008
- mit **Walzbachtal** vom 7./14. Februar 2008
- mit **Weingarten** vom 7. Februar/30. Oktober 2008
- mit **Zaisenhausen** vom 7. Februar/11. März 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Einsammlung des wilden Mülls“ durch die Gemeinde/Stadt für den Landkreis inkl. Überprüfung und Abholung von wildem Müll und unzulässig bereitgestelltem Sperrmüll, Ermittlung und Meldung der Verursacher

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich.

g3) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof / Wertstoffhöfen“

- mit **Bretten** vom 7. Februar/16. April 2008
- mit **Dettenheim** vom 7./27. Februar 2008
- mit **Eggenstein-Leopoldshafen** vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit **Ettlingen** vom 7. Februar/16. April 2008
- mit **Graben-Neudorf** vom 7. Februar/7. April 2008
- mit **Karlsbad** vom 7. Februar/25. September 2008
- mit **Karlsdorf-Neuthard** vom 7. Februar/4. März 2008
- mit **Kraichtal** vom 7. Februar/14. März 2008
- mit **Kronau** vom 7./27. Februar 2008
- mit **Linkenheim-Hochstetten** vom 7. Februar 2008
- mit **Malsch** vom 7. Februar/4. April 2008
- mit **Marxzell** vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit **Oberderdingen** vom 7. Februar/9. April 2008
- mit **Östringen** vom 7. Februar/17. April 2008
- mit **Pfinztal** vom 7./13. Februar 2008
- mit **Philippsburg** vom 7./18. Februar 2008
- mit **Rheinstetten** vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit **Stutensee** vom 7. Februar/10. April 2008

- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
- mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
- mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem genehmigten Wertstoffhof / Wertstoffhöfen“ durch die Gemeinde/ Stadt für den Landkreis inkl. Platzgestaltung und -unterhaltung, Personal, Containergestellung, Kontrolle, getrennte Erfassung und Transport von Papier, Kartonagen, Altholz, Metall, Elektroklein-geräten, Entladungslampen, Altbatterien und Bauschutt.

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich. Pfinztal hat die Vereinbarung zum 31. Dezember 2022 gekündigt.

g4) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz / Grünabfallsammelplätzen“

- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 30. Juli/7. Oktober 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008

- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
- mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
- mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem genehmigten Grünabfallsammelplatz / Grünabfallsammelplätzen“ durch die Gemeinde/ Stadt für den Landkreis inkl. Platzgestaltung und -unterhaltung, Personal, Containergestellung (bei vereinbarter Grünabfallverwertung), Kontrolle, getrennte Erfassung von holzigen Grünabfällen, krautigen Grünabfällen und Grasschnitt.

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich. Pfinztal hat die Vereinbarung zum 31. Dezember 2022 gekündigt.

g5) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Grünabfallverwertung“

- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 30. Juli/7. Oktober 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008

- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Grünabfallverwertung“ durch die Gemeinde/ Stadt für den Landkreis inkl. Häckseln, Transport und Verwertung

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich. Pfinztal hat die Vereinbarung zum 31. Dezember 2022 gekündigt.

h) Pachtverträge

h1) Pachtvertrag für die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach mit Frau Helgard Rathgeber vom 18. September/29. November 1991, Ergänzung vom 3./6. Dezember 1996

Inhalt: Nutzung der gepachteten Fläche zum Betrieb einer Erdaushubdeponie durch den Landkreis

Laufzeit: Bis zur endgültigen Verfüllung, längstens bis zum Ablauf des Jahres 2026

h2) Pachtvertrag/öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach mit der Gemeinde Karlsbad vom 7./11. März 1997, Ergänzung vom 03./15. Dezember 1997

Inhalt: Der Vertrag regelt Nutzungsrecht und Pacht der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach nach der Schließung der Deponie am 31. August 1993.

Laufzeit: Der Vertrag trat rückwirkend am 1. September 1993 in Kraft und endet mit der bestandskräftigen Entlassung des Landkreises aus der Nachsorge, frühestens am 31. August 2023.

h3) Vertrag mit der Stadt Karlsruhe vom 30. Oktober/15. November 1996

Inhalt: Der Vertrag regelt die gemeinsame Nutzung der Hausmülldeponie Karlsruhe-Grötzingen, die Pacht sowie die Durchführung aller erforderlichen Nachsorgemaßnahmen.

Laufzeit: Der Vertrag endet mit der bestandskräftigen Entlassung des Landkreises aus der Nachsorge.

1. Ergänzungsvereinbarung vom 25. November 2002

Inhalt: Behandlung des Sickerwassers der Hausmülldeponie Karlsruhe-Grötzingen auf der Deponie Ost der Stadt Karlsruhe.

Laufzeit: unbegrenzt, Kündigung zum Jahresende mit zwölfmonatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h4) Erbbauvertrag mit der Gemeinde Ubstadt-Weiher für die Müllumladestation auf der Kreismülldeponie Bruchsal vom 6. Juli 1998

Der Vertrag regelt ein Erbbaurecht des Landkreises für die zur Errichtung der Müllumladestation benötigten Grundstücke. Er läuft bis zum 31. Dezember 2038, endet allerdings mit der Auflösung des Entsorgungsvertrags bzgl. der thermischen Behandlung, jedoch nicht vor dem 31. Dezember 2023. Eine Änderung der Laufzeit ist in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Mit dem Übergabevertrag zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der "Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH" (BRLK), Ettlingen, vom 6. Juli 1998 wurden die Rechte und Pflichten aus dem Erbbauvertrag auf die BRLK als Rechtsnachfolger weitergegeben.

h5) Pachtvertrag mit der Gemeinde Bad Schönborn vom 7. August 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h6) Pachtvertrag mit der Gemeinde Forst vom 5./17. Juni 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h7) Pachtvertrag mit der Gemeinde Gondelsheim vom 28. Juli 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h8) Pachtvertrag mit der Gemeinde Hambrücken vom 28. Juli 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h9) Pachtvertrag mit der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen vom 8./21. Oktober 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h10) Pachtvertrag mit der Gemeinde Zaisenhausen vom 30. Juli 2008, Ergänzungsvereinbarung vom 5. August 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes und einer Zuwegung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h11) Pachtvertrag mit der Gemeinde Kürnbach vom 21./26. Oktober 2010

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2011, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

h12) Pachtverträge mit der Stadt Bruchsal vom 20. Dezember 2017/2. und 5. Januar 2018

Inhalt: Verpachtung von zwei Grundstücken in Heidelberg und Untergrombach zum Betrieb jeweils eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2018, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i) Sonstige Verträge

i1) Vertrag mit dem Abwasserverband Albtal vom 22. Oktober 1981/25. Februar 1982

Inhalt: Entwässerung der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach über den Ableiterkanal zur Kläranlage des Abwasserverbands

Laufzeit: Der Vertrag enthält keine Regelungen zur Laufzeit.

i2) Betreibervertrag Kreiserdeponie Karlsbad-Ittersbach (KED) mit der Firma Bautrans vom 24. Juni 1998

Inhalt: Erfüllung von Aufgaben durch die Firma Bautrans im Rahmen

- des Betriebs einer Verwertungsanlage auf der KED
- des Betriebs eines Zwischenlagers auf der KED
- des Betriebs der KED

Laufzeit: 31. Dezember 2026

1. Ergänzungsvereinbarung vom 15. Juni 2010

Inhalt: Änderungen hinsichtlich der Abrechnung und der Kündigung

Laufzeit: 31. Dezember 2026 bzw. Verfüllung der Deponie, automatische Verlängerung um ein Jahr, falls die Deponie nach Vertragslaufzeit noch nicht verfüllt ist, Kündigung zum Jahresende mit sechsmonatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i3) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Enzkreis vom 21./23. Januar 2004

Inhalt: Mitbenutzung der vom Enzkreis betriebenen Abfallentsorgungsanlage „Deponie Hamberg“ zur dortigen Entsorgung thermisch nicht behandelbarer Beseitigungsabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe

Laufzeit: Unbefristet ab dem 1. Juni 2005

i4) Vertrag mit der KHS Holzaufbereitung GmbH vom 16. Oktober 2017

Inhalt: Häckseln, Laden, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem Grünabfall im Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023. Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2020, dann jährlich automatische Verlängerung, wenn nicht 12 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

i5) Vertrag mit der AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG vom 29. Oktober 2018

Inhalt: Transport und Verwertung von Altholz A I - A III (Vertrag Los 7 der Entsorgungsdienstleistungen für Wertstoffhöfe und Elektro- und Elektronikaltgeräte)

Laufzeit: 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Einmalige Verlängerung um zwei Jahre, sofern nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

3.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Soweit die Abfallentsorgung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflicht erfolgt, ordnet die Finanzverwaltung diese der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit der hoheitlichen Tätigkeit zu. Sie kann deshalb nicht Gegenstand eines (steuerpflichtigen) "Betriebs gewerblicher Art" sein.

Die Vermarktung von Elektrogeräten stellt keine hoheitliche Aufgabe mehr dar. Im Bereich der Vermarktung von Elektroaltgeräten wurde daher ab 2006 ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet, welcher der Umsatz- und Körperschaftsteuer unterliegt.

Ein weiterer Betrieb gewerblicher Art wurde 2009 für Beratungsleistungen im Auftrag der Dualen Systeme gebildet.

3.6.5 Schwebende Rechtsstreitigkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten.

3.7 Gewinnverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 58.646,99. Er ergibt sich zum einen, weil der Abfallwirtschaftsbetrieb durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 der BRLK Beteiligungserträge von € 76.359,55 erhalten hat. Der Fehlbetrag von € 17.712,56, der sich als Differenz ergibt, ist durch eine Gebührenunterdeckung im Bereich „Kreiserddeponie“ entstanden.

Es wird vorgeschlagen, die Beteiligungserträge von € 76.359,55 der Refinanzierungsrücklage zuzuführen. Nach einer Anmerkung der GPA ist diese Zuführung vom Kreistag im Rahmen der Gewinnverwendung zu beschließen.

In der Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen des Bereiches „Kreiserddeponie“ sind noch € 19.440,17 vorhanden. Diese wurden jedoch bereits in der Abfallgebührenkalkulation 2022 gebührensenkend berücksichtigt und sind daher nicht mehr disponibel. Eine Verrechnung der Unterdeckung 2021 mit der Rückstellung ist somit nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Unterdeckung 2021 im Bereich „Kreiserddeponie“ von € 17.712,56 in künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen und abzubauen. Sie bleibt daher als Verlustvortrag stehen.

Karlsruhe, den 9. Mai 2022



Carol Adam
Betriebsleiterin

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen und Rechte	772.765,32	45.069,47	0,00	0,00	817.834,79
Anzahlungen	1.071,00	0,00		0,00	1.071,00
Summe I	773.836,32	45.069,47	0,00	0,00	818.905,79
II. Sachanlagen					
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	1.906.605,42	0,00	0,00	0,00	1.906.605,42
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	137.533,30	0,00	0,00	0,00	137.533,30
Bauten auf fremden Grundstücken	114.459,26	0,00	0,00	0,00	114.459,26
Entsorgungsanlagen	28.983.692,81	0,00	0,00	0,00	28.983.692,81
Maschinen und maschinelle Anlagen	151.367,16	0,00	0,00	0,00	151.367,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.563.164,40	330.305,07	21.691,05	0,00	1.871.778,42
Summe II	32.856.822,35	330.305,07	21.691,05	0,00	33.165.436,37
Zwischensumme	33.630.658,67	375.374,54	21.691,05	0,00	33.984.342,16
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	1.533.875,64	0,00	0,00	0,00	1.533.875,64
Sonstige Ausleihungen	17.026.019,64	0,00	0,00	0,00	17.026.019,64
Summe III	18.559.895,28	0,00	0,00	0,00	18.559.895,28
Gesamtsumme	52.190.553,95	375.374,54	21.691,05	0,00	52.544.237,44

31.12.2020	Abschreibungen			31.12.2021	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€
597.634,32	89.951,47	0,00	0,00	687.585,79	130.249,00	175.131,00
0,00	0,00		0,00	0,00	1.071,00	1.071,00
597.634,32	89.951,47	0,00	0,00	687.585,79	131.320,00	176.202,00
1.904.394,42	558,00	0,00	0,00	1.904.952,42	1.653,00	2.211,00
137.533,30	0,00	0,00	0,00	137.533,30	0,00	0,00
114.459,26	0,00	0,00	0,00	114.459,26	0,00	0,00
28.773.805,81	51.542,00	0,00	0,00	28.825.347,81	158.345,00	209.887,00
150.053,16	1.314,00	0,00	0,00	151.367,16	0,00	1.314,00
491.671,40	317.021,07	21.691,05	0,00	787.001,42	1.084.777,00	1.071.493,00
31.571.917,35	370.435,07	21.691,05	0,00	31.920.661,37	1.244.775,00	1.284.905,00
32.169.551,67	460.386,54	21.691,05	0,00	32.608.247,16	1.376.095,00	1.461.107,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,64	1.533.875,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.026.019,64	17.026.019,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.559.895,28	18.559.895,28
32.169.551,67	460.386,54	21.691,05	0,00	32.608.247,16	19.935.990,28	20.021.002,28

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" wurde zum 1. Januar 2000 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 28. Oktober 1999 gegründet. Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 2. Dezember 1999, die am 28. Oktober 1999 vom Kreistag beschlossen wurde. Mit Beschluss des Kreistags vom 6. Mai 2021 wurde die Betriebssatzung zum 28. Mai 2021 angepasst.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die vom Landkreis Karlsruhe als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben wahr. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen auf der Grundlage der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Karlsruhe. Die Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) von Abfällen war für das Jahr 2021 in der "Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe" vom 24. Juli 2008, geändert mit der Änderungssatzung vom 12. November 2020, geregelt. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Kompostierung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2008 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Einigen Gemeinden war zusätzlich die Erdaushub-, Bauschutt- und Straßenaufbruchentsorgung als eigene Aufgabe übertragen.

Seit 2002 fiel die Teilaufgabe der Einsammlung von gewerblichen Abfällen zurück an den Landkreis. Der Kreistag hat am 3. Mai 2007 beschlossen, das Einsammeln und Befördern von Abfällen und die Grünabfallentsorgung zum 1. Januar 2009 auf den Landkreis zurück zu übertragen. Seitdem ist der Landkreis zuständig für die Einsammlung von Hausmüll, Gewerbemüll, Sperrmüll, wildem Müll und Wertstoffen. Auch ist er zuständig für den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen und für die Abfallberatung. Mit den Städten und Gemeinden wurden Vereinbarungen getroffen, die eine teilweise Aufgabenerledigung durch die Kommunen regeln.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Branche

Im Jahr 2017 wurde die Novelle der Gewerbeabfallverordnung beschlossen. Stärkere Trenn- und Vorsortierpflichten führen dazu, dass die privatwirtschaftliche Verwertung eher zunimmt und die Beseitigung von Gewerbeabfällen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter abnehmen wird.

Die Mantelverordnung für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen wird voraussichtlich dazu führen, dass künftig bundesweit wieder mehr mineralische Abfälle deponiert werden müssen. Bei abnehmenden Deponiekapazitäten ist die Sicherstellung der Entsorgung eine enorme Herausforderung für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Entsorgung der mineralischen Restabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe erfolgt auf der Deponie Hamberg des Enzkreises, die in naher Zukunft verfüllt sein wird. Angesichts der beschränkten Kapazitäten leitet der Enzkreis derzeit die Abfälle bereits weiter nach Ludwigsburg. Der Kreistag hat deshalb beschlossen, einen Kriterienkatalog für die Schaffung eigener Deponiekapazitäten erstellen zu lassen.

Für den Bodenaushub ist, neben Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung, die Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie geplant, der der Kreistag bereits zugestimmt hat. Derzeit läuft das Planungsverfahren mit dem Regierungspräsidium.

Nach langem Drängen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wurde vom Kreistag 2018 beschlossen, im Landkreis Karlsruhe eine zusätzliche Bioabfallsammlung mit einem Kombisystem aus einer freiwilligen Biotonne und einem Bringsystem auf den vorhandenen Grünabfallsammelplätzen einzuführen. Seit Beginn des Jahres 2021 erfolgt so eine flächendeckende getrennte Erfassung der Bioabfälle.

Das neue Verpackungsgesetz aus dem Jahr 2017 fordert seit Anfang 2019 eine erneute Abstimmung der Sammlung von Verpackungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach den Vorgaben des neuen Gesetzes. Dabei müssen die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der öffentlichen Wertstoffsammlung und die Nebentgelte für die Abfallberatung und Gestellung von Standplätzen für Altglascontainer festgelegt werden. Angesichts der noch nicht klaren Situation hat der Kreistag beschlossen, dass die Wertstofftonne im Landkreis vorerst beibehalten und nicht voreilig geändert wird. Das Verpackungsgesetz lässt eine einvernehmliche Beibehaltung von bestehenden gemeinsamen Wertstoffsammelsystemen, wie die im Landkreis Karlsruhe vorhandene Wertstofftonne, zu. Dieses System wurde jetzt mit einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den

Dualen Systemen langfristig vereinbart, die zum 1. Januar 2022 auf unbefristete Zeit in Kraft getreten ist.

Ein weiterhin noch nicht geklärtes Thema ist die Entsorgung von freigemessenen Abfällen aus kerntechnischen Anlagen. Mit dem bundesweiten Ausstieg aus der Atomenergie müssen die Anlagen der kerntechnischen Entsorgung im ehemaligen Kernforschungszentrum Karlsruhe in Eggenstein-Leopoldshafen und das Kernkraftwerk Philippsburg rückgebaut werden. Eine Teilmenge der dabei anfallenden Abfälle kann für eine Ablagerung auf einer Deponie freigegeben werden, wenn die dafür geltenden Freigabewerte unterschritten werden. Maßgebliche Umweltverbände und ein Teil der davon betroffenen Bevölkerung sind gegen eine solche Freigabe. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hält dagegen eine Freigabe für unbedenklich und besteht auf einer Beseitigung der Abfälle durch die jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Im Landkreis Karlsruhe besteht die besondere Situation, dass der Landkreis für die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle über keine geeigneten Deponiekapazitäten verfügt. Mittlerweile wurde gerichtlich entschieden, dass der Enzkreis, dem seit 2005 die Entsorgung von mineralischen Restabfällen aus dem Landkreis Karlsruhe übertragen ist, zur Annahme dieser Abfälle nicht verpflichtet ist. Der Kreistag hat deshalb beschlossen, die Machbarkeit einer Interimslagerung zu prüfen, bis Deponiekapazitäten zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen anderweitige Entsorgungswege geprüft werden, wie eine Verwertung in Versatzbergwerken. Auch mit einer europaweiten Ausschreibung konnte keine geeignete Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden.

2.2 Umsatzentwicklung

Gegenüber 2020 sind im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse aus Gebühreneinnahmen um rd. 0,9 Mio. € gesunken. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Gebühreneinnahmen im Bereich „Abfall“ im Jahr 2021 jedoch rd. 3,1 Mio. € über dem geplanten Wert, weil vor allem die Behälter- und Leerungszahlen höher ausfielen.

Im Einzelnen zeigte sich bis 2021 folgende Abfallmengenentwicklung:

Abfallarten	2017	2018	2019	2020	2021	2021
	Istmengen	Istmengen	Istmengen	Istmengen	Istmengen	Plan- mengen (gemäß Kalkulation)
	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)
Abfälle zur Beseitigung						
Hausmüll	50.407	51.572	51.416	54.048	41.579	44.167
Bioabfall	0	0	0	0	13.591	10.750
Sperrmüll	8.569	9.417	9.458	10.345	10.887	9.368
Selbstanlieferungen	2.888	3.007	3.318	3.431	3.267	2.889
Sammlung Gewerbeabfälle	17.150	16.594	16.415	15.111	14.840	15.763
Landkreis-Sortierreste	0	8.121	9.050	9.618	9.747	10.137
Sonstige (inkl. Wilder Müll)	294	290	347	140	154	319
Summe Abfälle zur Beseitigung	79.308	89.001	90.004	92.693	94.065	93.393
Abfälle zur Verwertung						
Hausmüll Sammlung	55.141	55.050	54.459	56.246	54.805	54.400
SM Holz, Metall/E-Geräte (Sammlung)	9.357	9.926	10.045	10.308	10.098	9.814
Selbstanlieferungen	14.112	14.449	14.975	18.748	19.161	14.686
Grünabfälle	60.472	57.334	56.383	53.992	55.430	56.520
Landkreis-Sortierreste	8.636	0	0	0	0	0
Summe Abfälle zur Verwertung	147.718	136.759	135.862	139.294	139.494	135.420
Abfälle auf der Kreiserddeponie						
Bodenaushub, Separierungsreste	48.146	42.040	42.794	57.493	38.158	45.449

Insgesamt fielen geringfügig mehr Abfälle zur Beseitigung an als geplant. Die Abfälle auf der Kreiserddeponie blieben unter der Planmenge.

Als zweiter Teil des Nachkalkulationsergebnisses 2020/2021 ergab sich, wie erwartet, 2021 im Bereich „Abfall“ eine Gebührenunterdeckung von rd. 0,98 Mio. €. Vor allem durch die höheren Gebühreneinnahmen fiel sie geringer als geplant aus.

Im Kalkulationsbereich "Kreiserddeponie" ergab sich durch die Mindermengen eine Gebührenunterdeckung von rd. T€ 18.

2.3 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2000 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände vom Landkreis übernommen. Das Anlagevermögen wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht als Eigenkapital überlassen.

Vielmehr hat der Abfallwirtschaftsbetrieb das Vermögen zu den Restbuchwerten am 31. Dezember 1999 erworben. Das Vermögen ging somit zum 31. Dezember 1999/1. Januar 2000 von der Vermögensrechnung des Kreises ab.

Die folgenden wesentlichen Güter sind im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ausgewiesen:

Kreiserddeponie Ittersbach gesamt	T€	114	Restbuchwert
Zufahrtsstraße Kreiserddeponie Ittersbach	T€	26	Restbuchwert
Sonstige Entsorgungsanlagen	T€	18	Restbuchwerte
Grundstücke	T€	2	Restbuchwerte
Fahrzeuge	T€	5	Restbuchwerte
Behälter	T€	935	Restbuchwerte
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	T€	145	Restbuchwerte
Immateriell (Softwarelizenzen)	T€	131	Restbuchwerte

Das Anlagevermögen schließt zum 31. Dezember 2021 mit einem Stand von T€ 1.376. Es hat sich gegenüber dem Endstand (Restbuchwerte) des Vorjahres folgendermaßen entwickelt:

Stand 31. Dezember 2020	T€	1.461
Zugänge 2021 (Investitionen)	T€	375
Abschreibungen 2021	T€	- 460
Stand 31. Dezember 2021	T€	1.376

Bei den Zugängen handelt es sich um Software, Behälter und Betriebsausstattung:

Software	T€	45
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	T€	45
Behälter	T€	285

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Über den Gesamtbetrag des übernommenen Anlagevermögens und der geleisteten Zuschüsse gewährte der Landkreis dem Eigenbetrieb im Gründungsjahr ein Darlehen, das vereinbarungsgemäß in Höhe der entsprechenden jährlichen Abschreibungen getilgt wird. Durch dieses Darlehen war es nicht erforderlich, bestehende Bankkredite auf den Abfallwirtschaftsbetrieb zu übertragen. Es betrug zum 31. Dezember 2021 noch T€ 144.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Durch regelmäßige Liquiditätsplanungen ist sichergestellt, dass die Refinanzierung der Investitionen über Abschreibungen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Im Stellenplan 2021 war die ausgewiesene Stellenanzahl unverändert gegenüber 2020.

	Stellen gem. Stellenplan 2021	Stellen gem. Stellenplan 2020	Durchschnittlich besetzte Stellen 2021
Beamte	14,25	14,25	12,23
Beschäftigte	29,75	29,75	28,41
Insgesamt	44,00	44,00	40,64

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen nur verzögert vorgenommen werden konnten.

Die Personalkosten 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes teilen sich folgendermaßen auf:

Bezüge Beamte	346.132,55	€
Gehälter Beschäftigte	1.651.280,54	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	344.176,96	€
Pensionskassenumlage	122.454,55	€
Beihilfen/ZVK-Umlagen	198.685,66	€
<u>Personalkosten ohne Rückstellungen</u>	<u>2.662.730,26</u>	<u>€</u>
Änderung Urlaubs-, Gleitzeit-, Abschluss-, Jubiläumsrückst.	44.840,00	€
Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	€
Zuführung Beihilferückstellung	0,00	€
<u>Gesamte Personalkosten</u>	<u>2.707.570,26</u>	<u>€</u>

3. Lage des Betriebes

3.1 Vermögenslage

Grundeigentum

Die Grundstücke der Landkreisdeponien befinden sich zum Teil in fremdem Eigentum, zum Teil im Eigentum des Landkreises. In Fremdeigentum stehen die Deponien Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach und die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach. Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch Pachtverträge gesichert. Die Zufahrtsstraße zur Kreiserddeponie wurde vom Landkreis errichtet. Die dafür benötigten Grundstücke wurden 1991 vom Landkreis erworben.

Die Deponie Bruchsal erstreckt sich über die Gemarkungen Bruchsal, Forst und Ubstadt-Weiher. Der Landkreis hat sämtliche Grundstücke der Stadt Bruchsal und der Gemeinden Forst und Ubstadt-Weiher erworben. Das gesamte Deponiegelände liegt in einem Flurbereinigungsgebiet. Das Flurbereinigungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde jedoch bereits vorläufig in den Besitz des Deponiegeländes eingewiesen.

Anlagen im Bau, geplante Baumaßnahmen

Auf den Kreismülldeponien wurden bereits vor mehreren Jahren Oberflächenabdichtungen im Rahmen der Stilllegung aufgetragen. Die Deponien Bruchsal, Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach sind für Abfallablagerungen geschlossen. Auf der Deponie Bruchsal wurde zum 31. Mai 2005 der Mülleinbau endgültig eingestellt und bis 2008 die temporäre Abdeckung und Entgasung der Altablagerungen fertig gestellt. Die Anlage wird noch weiter genutzt zur Annahme und Verladung von Abfällen und für den Betrieb eines Wertstoffhofes mit Grünabfallsammelplatz.

Die Profilierung der Deponie Karlsbad-Ittersbach wurde 2004 abgeschlossen. Von 2004 bis 2007 erfolgten der Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung und der Ausbau des Entgasungssystems. Danach wurde die Rekultivierung des Deponiegeländes vorgenommen. Die Deponie wurde 2015 endgültig stillgelegt und befindet sich seitdem als eine der ersten Deponien in Baden-Württemberg in der Nachsorgephase.

Auf der Deponie Karlsruhe-Grötzingen wurden die Bauarbeiten für die temporäre Oberflächenabdichtung und Entgasung bereits im März 2002 abgeschlossen. Die Aufbringung der endgültigen Abdichtung ist, in Abhängigkeit vom weiteren Setzungsverlauf, frühestens ab dem Jahr 2024 geplant.

Anlagen

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine eigenen Anlagen. Vielmehr wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart.

Die gesamte Wertstoffsartierung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises erfolgt über die Wertstoffsartieranlagen der PreZero, vormals Suez, Süd GmbH in Bruchsal und in Ölbronn.

Seit Mitte 2005 ist die MVV RHE AG mit der gesamten thermischen Behandlung der Abfälle aus dem Landkreis Karlsruhe beauftragt ist. Die thermische Behandlung erfolgt in der Müllverbrennungsanlage Mannheim, die bisher eine störungsfreie Entsorgung gewährleistet hat. Die Abfälle werden überwiegend über eine Müllumladestation in Bruchsal, die von der Eigengesellschaft BRLK (Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH) errichtet wurde und betrieben wird, per Bahn nach Mannheim transportiert. Für das Gelände der Müllumladestation besteht ein Erbpachtvertrag mit der Gemeinde Ubstadt-Weiher.

Die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen erfolgt über eine Vereinbarung mit dem Enzkreis auf der Deponie Hamberg in Maulbronn. Bis zur Schaffung weiterer Kapazitäten hat der Enzkreis eine Ablagerung der Abfälle in Ludwigsburg geregelt.

Mit der Rückdelegation wurde der Landkreis ab 2009 zuständig für den Betrieb aller Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Kreisgebiet. Mit den meisten Städten und Gemeinden wurden Vereinbarungen getroffen, die einen Betrieb der Höfe inklusive der Platzgestaltung durch die Städte und Gemeinden beinhalten. In den verbleibenden acht Städten und Gemeinden, in denen die Betriebsführung der Höfe der Landkreis inne hat, hat der Landkreis die Plätze von den Städten und Gemeinden gepachtet.

Die Übergabestellen für die auf den Wertstoffhöfen angenommenen Wertstoffe sowie Annahmestellen für Kleinanlieferungen und für Elektroaltgeräte sind im Rahmen von Entsorgungsverträgen von den entsprechenden Vertragspartnern zu stellen.

Die Verwertung der seit dem Jahr 2021 gesammelten Bioabfälle erfolgt in modernen regionalen Bioabfallvergärungsanlagen in Westheim bei Germersheim, Sinsheim und Bad Rappenau.

Weitere eigene Anlagen für die Abfallentsorgung benötigt der Landkreis Karlsruhe derzeit damit nicht.

Finanzanlagen

Rund 17,0 Mio. € wurden gemäß einem Kreistagsbeschluss vom 18. Januar 2001 dem allgemeinen Haushalt des Landkreises seit dem Jahr 2001 als Darlehen überlassen. Dieses Darlehen wurde auch im Jahr 2021 in gleicher Höhe für ein weiteres Jahr verlängert. Auch 2021 konnte der Landkreis keine Verzinsung anbieten. Diese Mittel standen zur Verfügung, da sie als Nachsorgerückstellung bereits angespart waren, aber im Jahr 2021 noch nicht benötigt wurden.

Das Kassengeschäft wird über die Einheitskasse des Landkreises abgewickelt. Dabei wurden nicht benötigte Kassenmittel teils fest für mehrere Monate oder Jahre angelegt. Vom Landkreis werden im Rahmen der verbundenen Sonderkasse keine Finanzmittel des Abfallwirtschaftsbetriebes mehr als kurzfristige Deckungsmittel genutzt. Damit befinden sich im Regelfall alle Mittel auf ausschließlich von der Abfallwirtschaft genutzten Bankkonten, die weiter von der Kreiskasse bewirtschaftet werden. Zur Vermeidung von Negativzinsen auf Guthaben hat die Kreiskasse 2021 vorübergehend auch Teilbeträge auf Landkreiskonten gestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb musste im Jahr 2021 insgesamt T€ 0,3 Darlehenszinsen an den Landkreis bezahlen. Zinserträge hat er vom Landkreis nicht erhalten. Er hat lediglich T€ 4,0 an Zinserträgen für Festgeldanlagen bei Banken bekommen.

Im Dezember 2004 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Beteiligung an der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) in Höhe von rd. 1,07 Mio. € erworben, die davor von der U-plus Umweltservice AG gehalten wurde. Der bereits zuvor schon vom Landkreis gehaltene Anteil (ca. 0,46 Mio. €) wurde im April 2005 ebenfalls vom Abfallwirtschaftsbetrieb übernommen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, ist damit der Landkreis alleiniger Gesellschafter der BRLK geworden. Mit der Betriebsführung der Deponie Bruchsal, der Müllumladestation und von zehn Kombihöfen für Wertstoffe und Grünabfälle ist die BRLK derzeit fast ausschließlich für den Landkreis tätig. Unter weiterer Nutzung der Vorteile einer privatwirtschaftlichen Gesellschaftsform konnte durch den vollständigen Erwerb der Anteile die Geschäftspolitik der BRLK noch mehr an den abfallwirtschaftlichen Erfordernissen im Landkreis Karlsruhe ausgerichtet werden.

3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne Stammkapital gegründet.

Er ist durch die Bildung von Rückstellungen mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2021 sind rd. 6,6 Mio. € an Gebührenüberschüssen vorhanden (inkl. Kreiserddeponie). Diese Überschüsse stellen für den Abfallwirtschaftsbetrieb kein verfügbares Eigenkapital, sondern eine Verbindlichkeit dar. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurück zu geben. In der Gebührenkalkulation für 2022 wurde bereits ein Überschussabbau von rd. 3,2 Mio. € berücksichtigt.

Gemäß dem Nachsorgegutachten ist von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Hausmülldeponien von rd. 97,0 Mio. € auszugehen. Davon wurden bis Ende 2021 bereits Maßnahmen für rd. 69,8 Mio. € durchgeführt. Zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen wurden Mittel in der Nachsorgerückstellung angespart. Diese Zuführungen wurden im Jahr 2005 beendet. Für die Kreiserddeponie werden noch während der Betriebsphase Mittel für die Nachsorgerückstellung angespart.

Die Nachsorgerückstellung (Hausmülldeponien und Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach) hat sich im Jahr 2021 folgendermaßen entwickelt:

Stand Nachsorgerückst. 31.12.2020	T€	28.114
Verbrauch 2021	T€	- 870
Zuführung (inkl. Zinsen) 2021	T€	45
Endstand 31.12.2021	T€	27.289

Seit 2001 wird eine Pensionsrückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten gebildet. Mit dem geänderten Eigenbetriebsrecht, das ab 2023 angewendet wird, kann sie künftig aufgelöst werden.

Stand Pensionsrückst. 31.12.2020	T€	1.678
Verbrauch 2021	T€	- 380
Auflösung 2021	T€	- 18
Zuführung (inkl. Zinsen) 2021	T€	0
Endstand 31.12.2021	T€	1.280

Die übrigen Rückstellungen wurden z. B. für Resturlaubsansprüche, Gleitzeitüberhänge, Jubiläumszahlungen, Beihilfe an künftige Pensionäre, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten für Unterlagen, ausstehende Kostenrechnungen und Risiken aus laufenden Verträgen gebildet.

Stand übrige Rückst. 31.12.2020	T€	2.797
Verbrauch 2021	T€	- 1.751
Auflösung 2021	T€	- 3
Zuführung 2021	T€	2.007
Endstand 31.12.2021	T€	3.050

Der Stand der übrigen Rückstellungen ergibt sich vor allem durch zu berücksichtigende Jahresendabrechnungen von Leistungsverträgen.

3.3 Ertragslage

Die Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus Abfallgebühreneinnahmen. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden. Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von rd. 6,6 Mio. €, wobei rd. T€ 19 aus dem Bereich „Kreiserddeponie“ stammen. Die enthaltene Unterdeckung des Jahres 2021 im Bereich „Abfall“ ist der zweite Teil der Nachkalkulation des zweijährigen Kalkulationszeitraums.

Nachdem die Abfallgebühren von 2009 bis 2012 unverändert blieben, erfolgte zum Jahr 2013 eine leichte Erhöhung der Gebührensätze mit dem Ziel, sie dann für weitere Jahre stabil lassen zu können. In den Jahren 2014 bis 2019 wurde an den Abfallgebühren keine Änderung gegenüber 2013 vorgenommen. Da, bei deutlich gestiegenen Kosten und der anstehenden Ausweitung der Bioabfallsammlung, die Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren weitgehend abgebaut sind, wurde zum Jahr 2020 eine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich. Der zweijährige Kalkulationszeitraum 2020/2021 schließt nun mit einer Gebührenüberdeckung von rd. T€ 3.448 im Bereich „Abfall“ und einer Unterdeckung von rd. T€ 22 im Bereich „Kreiserddeponie.“

4. Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bestandsgefährdende Risiken

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich keinerlei bestandsgefährdenden Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb absehen.

4.2 Sonstige Risiken

Wertstoffeinsammlung und -entsorgung

Im Landkreis Karlsruhe werden die Wertstoffe der Haushalte über eine Wertstofftonne erfasst. Mit ihr werden Wertstoffe, für die der Landkreis zuständig ist, und Verpackungen, die im Rahmen des Verpackungsgesetzes in der Zuständigkeit der Dualen Systeme liegen, gemeinsam gesammelt. Die Kosten für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung teilen sich der Landkreis und die Dualen Systeme. In den letzten Jahren hatten die Dualen Systeme erhebliche Schwierigkeiten, ihre Kosten für die Verpackungsentsorgung zu finanzieren. Das geltende Verpackungsgesetz lässt eine einvernehmliche Beibehaltung von bestehenden gemeinsamen Wertstoffsammelsystemen, wie die im Landkreis Karlsruhe vorhandene Wertstofftonne, zu. Dabei war es lange unklar, ob mit den Dualen Systemen nach Ablauf der Übergangsfrist ein Einvernehmen erreicht werden kann und ob sie sich weiter an der Finanzierung einer gemeinsamen Wertstofftonne beteiligen. Jetzt ist es dem Landkreis gelungen, mit den Dualen Systeme eine neue grundlegende gemeinsame Abstimmungsvereinbarung abzuschließen, die zum 1. Januar 2022 gültig wurde. Damit ist unbefristet die Beibehaltung der Wertstoffsammlung geregelt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt es seit Mitte 2012 zu, dass private Unternehmen werthaltige Abfälle bei Privathaushalten in festen Strukturen und in Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sammeln. Seither nimmt die Zahl der gewerblichen Sammlungen besonders bei den Abfällen zu, mit denen hohe Erlöse zu erzielen sind. Dem Landkreis werden dann weniger Wertstoffe überlassen mit denen er, zu Gunsten der Abfallgebührenzahler, Erlöse erzielen kann. Nach der Entwicklung der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass diese Sammlungen eher noch zunehmen werden.

Die Gesamtkosten der Wertstoffsammlung und -sortierung hängen auch stark davon ab, wieweit zum Ausgleich auch Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen erzielt werden. Der Wertstoffmarkt hat sich in der Vergangenheit immer wieder schwankend gezeigt und lässt keine langfristige Prognose zu.

Deponienachsorgekosten

Auf Grundlage der Deponieverordnung ist bei Restabfalldéponien nach der Verfüllung von einem Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren auszugehen. Die Kosten der in diesem Zeitraum durchzuführenden Maßnahmen sollten verursachungsgerecht bereits während der Verfüllung finanziert werden. Die zu diesem Zweck eingerichtete Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen wurde daher planmäßig bis zum Jahr 2005 gebildet.

Bei der Langfristigkeit des Nachsorgezeitraums können künftige Änderungen der rechtlichen Vorgaben oder abfallwirtschaftlicher Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich die Ausgaben erhöhen oder verringern. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, auch zukünftige, vorher nicht absehbare Mehrkosten über die Abfallgebühren einzuholen. Dies bedeutet, dass solche Mehrkosten zu steigenden Abfallgebühren führen könnten.

Coronapandemie

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat sich durch die Pandemie des SARS-CoV-2-Virus eine allgemein geänderte Wirtschaftslage eingestellt. Die Abfallbeseitigung stellt jedoch einen Bereich der Daseinsvorsorge dar. Deshalb sind alle Aufgabengebiete des Abfallwirtschaftsbetriebes weiter auszuführen. Bisher haben sich kaum Einschränkungen bei der Abfalleinsammlung und -entsorgung ergeben.

Durch verstärkte Sicherheitsmaßnahmen auf den Annahmestellen im Landkreis kam es zu ungeplanten Mehrkosten, die zu einem geringen Anteil wieder erstattet wurden. Trotzdem stellte sich ein gutes Ergebnis der beiden Geschäftsjahre ein.

Durch die weltweiten Auswirkungen der Pandemie wird mittelfristig eine wirtschaftliche Rezession erwartet, die sich auf das Abfallaufkommen und die Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung auswirken kann. Die Risiken für den Landkreis lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Ukrainekrieg

Der Ukrainekrieg seit Februar 2022 hat auch Auswirkungen auf die Wirtschaft Deutschlands. Bereits vorher eingesetzte Entwicklungen, wie z. B. eine wachsende Inflation oder Lieferengpässe, haben sich dadurch weiter verstärkt. Ein möglicherweise geändertes Konsumverhalten oder eingeschränkte Produktionsprozesse würden mit großer Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen z. B. auf die Abfallmengen haben.

Ein kritischer Faktor sind auch die Leistungsverträge des Abfallwirtschaftsbetriebes, die überwiegend eine jährliche Preisanpassung anhand festgelegter Indizes vorsehen. Dabei fließt häufig, vor allem bei Transportleistungen, auch die Veränderung der Treibstoffpreise ein. Hier muss in den nächsten Jahren mit deutlichen Kostensteigerungen bei den Einsammel- und Entsorgungsleistungen gerechnet werden.

4.3 Ausblick

Im Jahr 2009 hat der Landkreis das Einsammeln und Befördern der Abfälle und die Grünabfallverwertung mit der Berechnung der Abfallgebühren vollständig von den Städten und Gemeinden übernommen. Die Abfallentsorgung wird seither zentral organisiert. Die Städte und Gemeinden sind jedoch weiter in die Abfallberatung, die Einsammlung des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze und die Grünabfallverwertung eingebunden. Dies hat sich bewährt.

Die Entwicklung der Jahre 2009 bis 2021 zeigt, dass die Nutzer mit dem Sammelsystem zufrieden sind. Mit den aus Vorjahren vorhandenen Gebührenüberschüssen konnten die Abfallgebühren von 2009 bis 2012 stabil gehalten werden und mussten lediglich im Jahr 2013 maßvoll angehoben werden. Im Anschluss konnten sie wieder bis 2019 unverändert bleiben.

Nach sieben Jahren war eine Anpassung der Abfallgebühren zum Jahr 2020 erforderlich, bei der auch die zusätzlichen Leistungen für die Bioabfallsammlung zu berücksichtigen waren. Der Kalkulationszeitraum 2020/2021 schließt mit einer Gebührenüberdeckung, so dass auch in den nächsten Jahren noch mit stabilen Abfallgebühren gerechnet werden kann.

Durch die immer noch nicht beendete Pandemie und vor allem durch den Ukrainekrieg werden negative Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet, die sich auch auf die Abfallentsorgung durch den Landkreis auswirken können. In welchem Umfang sich daraus Risiken ergeben, ist derzeit noch nicht abzuschätzen, wird allerdings genau beobachtet.

Karlsruhe, den 9. Mai 2022



Carol Adam
Betriebsleiterin

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BRLK	Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Karlsruhe
DepV	Deponieverordnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe mbH & Co. KG, Bruchsal
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
KED	Kreiserddeponie
KMD	Kreismülldeponie
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
Landkreis	Landkreis Karlsruhe
LG	Landgericht
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
Mg	Megagramm (ehemals Tonnen)
MVA	Müllverbrennungsanlage
OLG	Oberlandesgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof

Wir nehmen's mit.



AbfallWirtschaftsBetrieb

Landkreis Karlsruhe

Organisieren | Sammeln | Verwerten | Entsorgen

Postanschrift

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Dienststelle Bruchsal

Werner-von-Siemens-Str. 2–6
TRIWO Technopark Bruchsal
76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*

kundenservice@awb.landratsamt-karlsruhe.de · www.awb-landkreis-karlsruhe.de

*Ihr Anruf ist kostenfrei